



# RATGEBER FÜR SENIOREN

der Kreisstadt Bad Hersfeld



## INHALTSVERZEICHNIS

■	Grußwort der Bürgermeisterin .....	Seite 03
■	Hersfelder Geschichte im Überblick.....	Seite 04
■	Das Lullusfest.....	Seite 06
■	Freizeit, Unterhaltung, Erholung .....	Seite 07
■	Finanzen.....	Seite 18
■	Wohnen mit Service.....	Seite 27
■	Gesundheit .....	Seite 29
■	Hilfsdienste .....	Seite 32
■	Die Pflegeversicherung .....	Seite 43
■	Freie Wohlfahrtspflege.....	Seite 46
■	Praktische Tipps .....	Seite 48
■	Organisationen stellen sich vor .....	Seite 55
■	Trickbetrüger.....	Seite 56
■	Wichtige Telefonnummern .....	Seite 58

## Grußwort der Bürgermeisterin zum Seniorenratgeber

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,  
der Anteil der älteren Menschen an der Gesamtbevölkerung steigt stetig an. Zudem gestalten Seniorinnen und Senioren mehr denn je aktiv und eigenverantwortlich ihr Leben. Vielen von ihnen ist es wichtig, sich für unser Gemeinwesen einzusetzen, so dass wir alle von dem Engagement, der Erfahrung und dem Wissen dieser Generation profitieren.

Die Neuauflage unseres Seniorenratgebers enthält daher viele Tipps zur aktiven Lebensführung. Sie finden hier zahlreiche Angebote für ältere Menschen in Bad Hersfeld - etwa in den Bereichen Fitness, Gesundheit, Bildung und Kultur. Zugleich gewinnen in späteren Lebensphasen Themen an Bedeutung, an die man als junger Mensch wohl eher weniger gedacht hat: Wenn ich Hilfe im Alltag benötige - wer kann mich beraten und wo gibt es hierfür finanzielle Unterstützung? Wie gestalte ich eine Vorsorgevollmacht oder eine Patientenverfügung? Wo finde ich Unterstützung für die altersgerechte Gestaltung meines Wohnumfeldes?

Mit diesen und vielen anderen Informationen aus den Bereichen Betreuung und Vorsorge bietet der Seniorenratgeber ganz praktische Hilfestellungen für ältere Menschen in Bad Hersfeld. Ein Adressteil mit Ansprechpartnern erleichtert Ihnen jeweils die Kontaktaufnahme zu Beratungsstellen und Behörden. Sollten Sie darüber hinaus Fragen haben, stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des städtischen Fachbereiches „Generationen“ gerne zur Verfügung.

Ich hoffe, dass unsere aktuelle Broschüre Ihnen eine wertvolle Hilfe im Alltag ist. Überzeugen Sie sich davon, dass Bad Hersfeld auch im Alter eine lebens- und liebenswerte Stadt ist!



Ihre

A handwritten signature in blue ink that reads "Anke Hofmann". The signature is fluid and cursive, with a long horizontal stroke extending to the right.

Anke Hofmann  
Bürgermeisterin

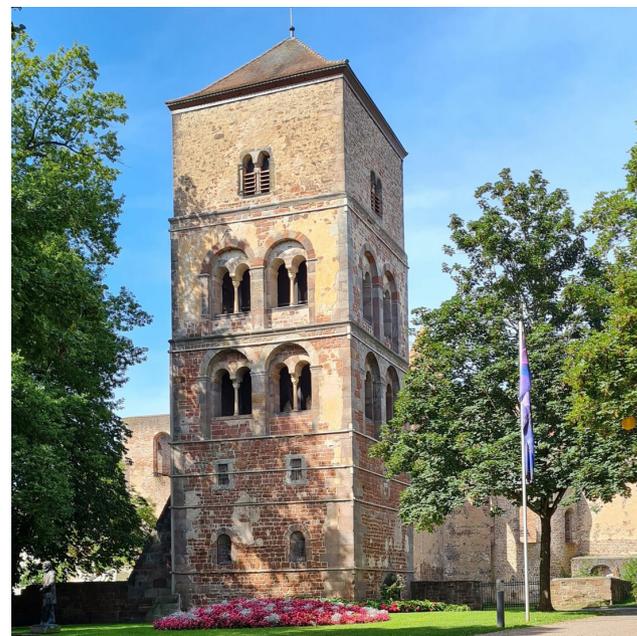
## Kurz und knapp:

# DIE HERSFELDER GESCHICHTE IM ÜBERBLICK

Erstmals wurde der Name der späteren Stadt im Jahr 736 erwähnt. Ein Schüler von Bonifatius gründete eine erste kleine Kirche. 33 Jahre später errichtete 769 der angelsächsische Geistliche Lull an dieser Stelle ein Benediktinerkloster, das bei der Missionierung der Sachsen und Thüringer eine besondere Rolle spielte und bereits 775 vom Frankenkönig Karl (ab 800 Kaiser) zur Rechtsabtei erhoben wurde. 837 Jahre lang hat die Abtei bis zu ihrer Auflösung im Jahr 1606 bestanden. Unter ihren insgesamt 66 Äbten hat die Abtei einen etwa vierhundert Jahre anhaltenden Aufstieg und Wohlstand erlebt. Noch immer sichtbares Zeugnis aus jener Zeit ist die Ruine der mächtigen, weitgehend aus frühromanischer Zeit stammenden

kreuzförmigen Großbasilika. Bis etwa 1200 hatte die Abtei zeitweilig sogar Einfluss auf die Reichspolitik, denn Kaiseraufenthalte waren in Hersfeld nicht selten. Es waren zugleich Epochen, in denen die Abtei Pflegestätte mittelalterlicher Kultur war. In ihren Mauern lebte beispielsweise der Mönch Lambert, einer der bedeutendsten Geschichtsschreiber des Mittelalters. Am Rande des Klosters hatte sich schon früh eine Marktsiedlung gebildet, die 1170 Stadtrecht erhielt. Die Bürgerschaft trat gegenüber den Äbten immer selbstbewusster auf, was sich auch im Bau der großen gotischen Hallenkirche widerspiegelte, die im 14. Jahrhundert entstand.

In der Reformationszeit wurde das gesamte Hersfelder Umland protestantisch. Damit sanken die Überlebenschancen der Abtei. Der Bauernkrieg machte die Ohnmacht des Klosters deutlich: Ein Bauernheer besetzte die Stadt und plünderte den Klosterbezirk. 1606 schließlich übernahm die Landgrafschaft Hessen das Territorium der Reichsabtei.



Unter den Begleiterscheinungen des Dreißigjährigen Krieges hatte die Stadt schwer zu leiden. 1623–1625 war die Stadt Hauptquartier des kaiserlichen Feldherrn Tilly. Nach Kriegsende waren die Wirtschaftskraft ruiniert, die Stadt stark zerstört und die Bevölkerung auf ein Drittel (etwa 1.000) des Vorkriegsstandes reduziert. Im Siebenjährigen Krieg (1756–1763) vernichtete ein Großbrand die gesamten Klosteranlagen. Französische Besatzungstruppen hatten alle Futtermittel, die in der alten Klosterkirche lagerten, angezündet. Ein weiteres Kriegsereignis bedrohte die Existenz der Stadt, die 1807 auf Befehl Napoleons geplündert und eingäschert werden sollte. Das aber wurde vom badischen Offizier Lingg verhindert.

Im 19. Jahrhundert entstand eine beachtliche Tuchindustrie. 39 Jahre lang war Konrad Duden, der Begründer der neuen deutschen Orthografie, Leiter des Staatlichen Preußischen Gymnasiums in Hersfeld.

1904 wurde durch die Erdbohrung einer Heilquelle die Voraussetzung für die Entstehung des Kurbades geschaffen. Seit 1949 darf sich die Stadt Bad Hersfeld nennen; 1963 wurde sie hessisches Staatsbad.

Das Ende des Zweiten Weltkrieges bedeutete eine Zäsur in der Geschichte der Stadt. Durch die deutsche Teilung geriet sie innerhalb der Bundesrepublik in eine Randlage, denn die Verkehrs- und Wirtschaftsverbindungen nach Osten rissen ab oder wurden auf ein Minimum reduziert. Die Wirtschaftsstruktur veränderte sich völlig. Neue Industrien mussten angesiedelt werden, von



denen heute neben der Fa. Grenzbach/Babcock (ehemals Schilde) The Filament Factory (früher Hoechst-Trevira) und zahlreiche andere Unternehmen das wirtschaftliche Geschehen bestimmen.

In jüngster Zeit ist es zudem mit den Großansiedlungen von Libri, GPL, Amazon.de und RS Components gelungen, eine Vielzahl neuer Arbeitsplätze im Logistikbereich mitten in Deutschland bereitzustellen.

Die alte Klosterkirche, unsere heutige Stiftsruine, spielt seit 1951 eine neue Rolle: Sie dient als stimmungsvoller Rahmen, akustisches Wunder und nicht zuletzt als Kulisse der jährlich von Mitte Juni bis Mitte August stattfindenden Bad Hersfelder Festspiele.

## Ältestes Volksfest Deutschlands:

### DAS LULLUSFEST

Das Lullusfest ist das älteste Volksfest Deutschlands. Es erinnert an den Gründer Bad Hersfelds, den Bonifatius-Schüler Erzbischof Lull (710 bis 786). Ursprünglich war es ein reines Kirchenfest zum Gedächtnis des heiligen Lullus, des Erzbischofs von Mainz und Gründers der Reichsabtei. Lullus ist am 16. Oktober 786 in seinem Kloster Hersfeld gestorben; er wurde dort in der von ihm erbauten Kirche beigesetzt. In den Jahren 831 bis 850 ist unter den Äbten Bun und Bunwart eine neue Kirche erbaut worden. Zwei Jahre nach der Weihe dieser großen Kirche, am Gründonnerstag (7. April) 852, wurden die Gebeine des Erzbischofs Lull erhoben und an einer würdigeren Stelle (im Neubau) beigesetzt. Vom Zeitpunkt der Heiligsprechung hat man wohl schon jedes Jahr zu Lullus' Gedächtnis an seinem Todestag (16. Oktober) ein kirchliches Fest gefeiert. An diesem Kirchenfest wurden nun auch Waren feilgeboten, und es entwickelte sich allmählich ein Jahrmarkt. Über das „Lullusfeuer“, mit dessen feierlichem Anzünden noch heute am Montag der Lulluswoche das

Heimatfest beginnt, wurde erstmals durch einen Eintrag in einem städtischen Gedenkbuch am Ende des 16. oder 17. Jahrhunderts berichtet. Das „Fierche“, wie die Hersfelder das Feuer nennen, war Symbol für die „Lullusfreiheit“, die Befreiung von den gemeindlichen Abgaben für die Dauer des Festes. Bereits um ca. 1760 war das Lullusfest nach Angaben einer Handschrift auf nunmehr eine ganze Woche ausgedehnt. Auf Veranlassung des Heimatschriftstellers und Ehrenbürgers Wilhelm Neuhaus wurden die Feierlichkeiten im Jahr 1926 in ihrer heutigen Form eingeführt. Für die „Hersfelder“ beginnt mit dem Lollsfest ein „neues“ Jahr, das „Lollsjahr“. Dies ist Ausdruck enger Verbundenheit der Bevölkerung zu ihrem Heimatfest. Das Lollsfest unterscheidet sich von anderen Volksfesten durch die Tradition des Festes, die Identifikation der Bürger mit ihrer Veranstaltung sowie die Attraktionen der Schausteller.

6



## Bad Hersfelder Festspiele:

### Besuchen Sie doch mal wieder die Bad Hersfelder Festspiele!

Sie erleben Schauspiel und Musical auf höchstem Niveau in der großartigen Kulisse der Stiftsruine. Wenn Sie ein Erlebnis mit der ganzen Familie suchen, finden Sie auch immer eine Inszenierung auf dem Spielplan der Stiftsruine, die Kindern und Erwachsenen Spaß macht.

Und Sie wissen ja: Über dem Zuschauerraum der Stiftsruine wird das Dach von Frei Otto aufgespannt, wenn das Wetter mal nicht so gut ist. Sie sitzen immer trocken und geschützt.

Sie können Vorstellungen am Abend, am Nachmittag und für das Familienstück sogar am Vormittag besuchen.

Auch der Besuch des Schlosses Eichhof ist immer ein Erlebnis: im Hof des romantischen Schlosses zeigen die Bad Hersfelder Festspiele jeden Sommer eine Komödie.

Wenn Sie Unterstützung brauchen: Die freundlichen Helfer vom DRK sind jeden Abend für Sie vor Ort und begleiten Sie auf Ihren Platz.

Der Ticket-Service am Markt in Bad Hersfeld berät Sie gerne zu allen Fragen:

**Telefon: 06621 - 640200**

**[ticket-service@bad-hersfelder-festspiele.de](mailto:ticket-service@bad-hersfelder-festspiele.de)**

Den Prospekt zum aktuelle Programm bekommen Sie dort oder finden ihn auf **[www.bad-hersfelder-festspiele.de](http://www.bad-hersfelder-festspiele.de)**.



**JETZT  
BERATUNG  
BUCHEN**

**RUNDUM-BETREUUNG FÜR  
SENIOREN IM EIGENEN ZUHAUSE**

**PROMEDICA PLUS Breitenbach**  
Birgit Eisel • 0151 - 74637607  
[breitenbach@promedicaplus.de](mailto:breitenbach@promedicaplus.de)

[www.promedicaplus.de/breitenbach](http://www.promedicaplus.de/breitenbach)



## Kurpark der Jahreszeiten

Als zweitschönster Kurpark Deutschlands wurde der Bad Hersfelder Kurpark der Jahreszeiten nach seiner Neugestaltung im Jahr 2008 gewählt. Und er hat bis heute nichts von seiner Attraktivität verloren. Mit ca. 7 Hektar ist der Park die größte zusammenhängende Grünfläche Bad Hersfeld und wird von Stadthalle, Kurhaus und Kurbad Therme flankiert.

Der Zauber der verschiedenen Jahreszeiten begleitet Sie bei einem Spaziergang oder einer Führung durch den Park und zeigt Ihnen verschiedene Wunder der Natur.

Der Kurpark hat aber nicht nur die wunderschöne Natur zu bieten, sondern auch musikalische Unterhaltung. Diese wird von verschiedenen Künstlern **jeden Sonntag um 15:30 Uhr im Konzertsaal des Kurhauses** im Kurpark geboten. Der Eintritt ist kostenfrei.

Auch das Volksliedersingen, welches jeden Montag stattfindet, bietet Ihnen eine musikalische Reise. Der Chorleiter Herr Reul begleitet diese mit verschiedenen Instrumenten. Der Eintritt ist kostenfrei.

**Die aktuellen Veranstaltungen finden Sie im Veranstaltungskalender der Stadt Bad Hersfeld.**



## wortreich

### Seniorenachmittag im wortreich

Einen unvergesslichen Nachmittag in der Mitmachausstellung für Sprache und Kommunikation können alle Interessierten zwischen April und Oktober jeden ersten Freitag im Monat erleben: Amüsante Rätsel, lustige und kreative Denkspiele und viel Spaß in geselliger Runde erwarten die Teilnehmenden an den kurzweiligen Seniorenachmittagen im wortreich, schließlich „lernt man nie aus“ – auch nicht im Ruhestand.

Um 14 Uhr, an jedem ersten Freitag im Monat, beginnt die geführte Tour durch die Erlebnisausstellung. In geselliger Runde werden dabei mit der Unterstützung der wortreich-Mitarbeiter\*innen unterhaltsame Aufgaben gelöst und gleichzeitig die geistigen Fähigkeiten trainiert. Für Sitzgelegenheiten in der Ausstellung sowie einer Verköstigung mit Kaffee ist gesorgt.



**Preis: 9,50 Euro pro Teilnehmer\*in, inkl. 1 Tasse Kaffee**

Besucher\*innen mit einem Hersfeld-Pass erhalten einen ermäßigten Eintritt. Die Eintrittskarte ist den ganzen Tag gültig.

Das geführte Programm dauert ca. eine Stunde. Die wortreich-Mitarbeiter\*innen stehen im Anschluss an das Programm in der Ausstellung weiterhin unterstützend zur Seite. Das wortreich ist komplett barrierefrei.

### UM ANMELDUNG WIRD GEBETEN.

Nähere Informationen unter  
Telefon: 06621 - 794890.

### wortreich in Bad Hersfeld gGmbH

Benno-Schilde-Platz 1  
36251 Bad Hersfeld

**Telefon:** 06621 - 794890

**Telefax:** 06621 - 7948929



## Fachbereich Generationen

### Fachbereichsleiterin:

Jutta Hendler, Telefon: 06621 – 201750

### Stellvertretender Fachbereichsleiter:

Horst Gerlich, Telefon: 06621 – 201751

## Angebote für Senioren der Stadt Bad Hersfeld

### Seniorenprogramm

In Bad Hersfeld wohnende Senioren im Rentenalter können sich für das Seniorenprogramm registrieren lassen. Im Seniorenprogramm sind Veranstaltungen, wie z. B. das Frühlingskonzert, Fahrt ins Blaue usw., enthalten.

Das Seniorenprogramm ist zu einem geringen Unkostenbeitrag bei der Stadtverwaltung, Dieter Altmann, **Telefon: 06621 – 201760** zu erwerben.

### Städtische Seniorentreffs

In den Stadtteilen Eichhof, Hohe Luft, Innenstadt, Kathus und Lax gibt es jeweils einen Seniorentreff mit einer Seniorentreff-Leitung. Bei Interesse an einer Teilnahme sowie Informationen steht die städtische Mitarbeiterin Frau Sauer, **Telefon: 06621 - 201761**, gerne zur Verfügung.

### Seniorenbüro der Stadt Bad Hersfeld

Beratungstermine vereinbaren Sie bitte unter einer der folgenden Rufnummern:

Dieter Altmann, Telefon: **06621 – 201760**

Annika Sauer, Telefon: **06621 – 201761**

### Mobiles Seniorenbüro der Stadt Bad Hersfeld

Termine für das mobile Seniorenbüro (siehe auch Seite 33) vereinbaren Sie bitte mit:

Annika Sauer, Telefon **06621 – 201761**

### Filmcafé

Lehnen Sie sich entspannt in den Sessel zurück und genießen Sie spannende und humorvolle Filme der Extraklasse; speziell auf die Bedürfnisse der Senioren zugeschnitten.

Jeden 2. Mittwoch im Monat begegnen sich kino-begeisterte Senioren um 14.30 Uhr im Kinocenter Bad Hersfeld. Im Foyer des Kinocenters kann man Gleichgesinnte bzw. Bekannte treffen und in gemütlicher Atmosphäre ein nettes Gespräch führen. Um 15.00 Uhr ist Filmstart. Der **Eintritt kostet 6,50 €** und ist direkt am Eingang der Kinokasse zu zahlen. Erleben Sie einen unterhaltsamen Nachmittag und kulturellen Hochgenuss im Kinocenter Bad Hersfeld.

Das aktuelle Kinoprogramm ist erhältlich im Kinocenter Bad Hersfeld, Vogelgesang 1, **Telefon: 06621 – 50440**.



# Scheurmann · Schraad & Partner Rechtsanwälte mbB · Notare

Wir helfen Ihnen in allen juristischen Fragen,  
wie insbesondere bei

- **Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen**
- **Testamenten und Erbverträgen**
- **Regelungen über Pflichtteile naher Angehöriger**
- **Erbauseinandersetzungen**
- **Übergabeverträgen**
- **Unternehmensnachfolgen**
- **Kaufverträgen**
- **Eheverträgen**
- **Adoptionen**

Dudenstraße 14, 36251 Bad Hersfeld  
Tel. (06621) 5078-0

Internet: [www.scheurmann-schraad.de](http://www.scheurmann-schraad.de)  
e-mail: [kanzlei@scheurmann-schraad.de](mailto:kanzlei@scheurmann-schraad.de)

## Christliche Seniorenangebote in Bad Hersfeld

In der Bibel heißt es: „Vor einem grauen Haupt sollst du aufstehen und die Alten ehren und sollst dich fürchten vor deinem Gott; ich bin der Herr.“ (3. Mose 19).

Der christliche Glaube ist schon immer eine dem Mitmenschen zugewandte Lebenseinstellung. Deshalb kümmern sich Christen aller Konfessionen in besonderer Weise auch um alte Menschen – Männer und Frauen, schwache und kranke, starke und lebensfrohe Menschen. Insbesondere für Senioren sind die Sonntagsgottesdienste der christlichen Gemeinden im Stadtgebiet geeignet

Außerdem gibt es spezielle Seniorengruppen in den einzelnen Gemeinden sowie verschiedene diakonische Angebote. Und natürlich gibt es für engagierte, ältere Menschen gerade in den Kirchen überaus zahlreiche Möglichkeiten, aktiv mitzuarbeiten.

### ■ Evangelische Kirchen

#### Ev. Stadt- und Johanneskirche

Pfarrer Frank Nico Jaeger

**Telefon: 06621 – 14486**

Pfarrerinnen Dr. Ann-Cathrin Fiß

**Telefon: 06621 – 7940903**

Pfarrerinnen Silke Kohlwes

**Telefon: 06621 – 15600**

#### Ev. Martinskirche

Pfarrerinnen Tamara Schäfer und Pfarrer Ingo Schäfer

**Telefon: 06621 – 2801**

Seniorencafé „St. Martin“

Jeden 2. Donnerstag im Monat um 15 Uhr im Gemeinderaum der Ev. Martinskirche, Schlippental 39

#### Ev. Matthäuskirche Kalkobes, Heenes, Allmershausen

Pfarrerinnen Ute Bätzing und Pfarrer Rainer Bätzing

**Telefon: 06621 – 2504**

Frauenkreis jeden 1. Dienstag im Monat, 18.30 Uhr, Geistalweg 7

#### Ev. Auferstehungskirche

Pfarrer Carsten Röhr

**Telefon: 06621 – 2485**

#### Ev. Kirche Petersberg, Sorga, Kathus

Pfarrer Christoph Biskamp

**Telefon: 06621 – 3328**

#### Ev. Kirche Asbach-Eichhof

und Altenzentrum Hospital

Pfarrer Simon Leinweber

**Telefon: 06621 – 14862**

### ■ Katholische Kirchen

#### Katholische Kirchengemeinde St. Lullus

Pfarrer Bernhard Schiller

Dreherstr. 26

36251 Bad Hersfeld

**Tel. 06621 – 96643-0**

E-Mail: [pfarrei.hersfeld@bistum-fulda.de](mailto:pfarrei.hersfeld@bistum-fulda.de)

[www.katholische-kirche-hersfeld-rotenburg.de](http://www.katholische-kirche-hersfeld-rotenburg.de)

## Städtische Einrichtungen

### ■ Konrad-Duden-Stadtbibliothek

In der Konrad-Duden-Stadtbibliothek können Sie zum Nulltarif aus einem reichhaltigen Angebot, Bücher und viele weitere Medien ausleihen.

**Zur Anmeldung genügt die Vorlage des Personalausweises.**

Öffnungszeiten der Konrad-Duden-Stadtbibliothek:

Montag, Mittwoch und Donnerstag 10:30 - 17:00 Uhr  
 Dienstag und Freitag 09:00 - 14:00 Uhr  
 Jeden 1. Samstag im Monat von 10:30 - 13:00 Uhr

Telefonisch erreichbar:

Montag - Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Montag, Mittwoch und Donnerstag auch nachmittags von 14:00 - 17:00 Uhr

**Telefon: 06621 – 201739**

**E-Mail: [bibliothek@bad-hersfeld.de](mailto:bibliothek@bad-hersfeld.de)**

**Internet: [www.bad-hersfeld.de](http://www.bad-hersfeld.de)**

### ■ Museum

Das städtische Museum befindet sich im Stiftsbezirk neben der Stiftsruine, Im Stift 6 a. Im 1. und 2. Stock des Gebäudes wird die Stifts- und Stadtgeschichte in neuer, anschaulicher Form dargestellt. Im Kapitelsaal und der Galerie im Stift werden wechselnde zeitgenössische und historische Sonderausstellungen regionaler und überregionaler

Künstlerinnen und Künstler präsentiert. Die Besichtigung einer solchen Ausstellung ist sicherlich für Sie von Interesse. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

**Mitarbeiter des Museums sind unter Telefon: 06621 – 75774 zu den Öffnungszeiten erreichbar.**

Öffnungszeiten des Museums:

Di. – Sa. von 10 - 12 und 15 - 17 Uhr,  
 Sonn- und Feiertage von 11 bis 17 Uhr.

### ■ Geistalbad / Aquafit / Kurbad Therme – Fit im Alter

Auch für ältere Menschen sind sportliche Aktivitäten wichtig, denn sie steigern die Lebensqualität. Mehr noch: Durch Sport und Bewegung verzögert sich der Alterungsprozess und das allgemeine Wohlbefinden wird gefördert.

Bad Hersfeld, der „Stadt im Grünen“, fällt es leicht, ihren älteren Mitbürgern zu empfehlen, sich durch Spaziergänge in der näheren Umgebung fit zu halten. Besonders gut zu Fuß sind die Naherholungsgebiete Fuldasee, Kurpark oder der Stadtwald zu erreichen.

Wer fit ist, kann die nähere Umgebung auch per Fahrrad erkunden. Spezielle Rad- oder Nahumgebungskarten sind im Buchhandel und in der Tourist-Information erhältlich.

Eine weitere, besonders wichtige Art des Bewegungsausgleichs ist das Schwimmen, eine Sportart, die in jedem Alter betrieben werden kann. Unsere beiden Schwimmbäder, das wunderschöne

Freibad im Geistal sowie das Sport- und Familienbad „AquaFit“ im Stadtteil Hohe Luft, laden zum Freizeitvergnügen ein. Außerdem bietet die Kurbad Therme Entspannung und Wohlfühlen in der Wellness-Oase im Kurpark an. Hier können Sie bei verschiedenen Bädern und Massagen entspannen oder im Saunaparadies, im Beautystudio und in der Badelandschaft Kraft schöpfen.

### Öffnungszeiten Geistalbad

Am Schwimmbad 3

Telefon: 06621 – 9313420

täglich (im Sommerhalbjahr) 06.30 – 19.00 Uhr  
sonn- und feiertags 09.00 – 19.00 Uhr  
Juli / August – 20:00 Uhr

### Öffnungszeiten „AquaFit“

Kolpingstraße 6

Telefon: 06621 – 9313430

#### Bad:

Mo. 14.00 – 21.00 Uhr  
Di. – Sa. 07.30 – 21.00 Uhr  
sonn- und feiertags 09.00 – 21.00 Uhr

#### Sauna:

Mo. - Fr 14.00 – 22.00 Uhr  
Mi. (Damensauna)  
Sa. / So. / Feiertags 10.00 – 22.00 Uhr

### Öffnungszeiten Kurbad Therme

Am Kurpark 10

Telefon: 06621 – 9313450

Mo. – Mi. 14.00 – 22.00 Uhr  
Do. – Sa. 10.00 – 22.00 Uhr  
So. (Feiertags) 10.00 – 20.00 Uhr  
Do. (Damensauna) 10.00 – 14.00 Uhr

## Mehrgenerationenhaus und Familienzentrum Dippelmühle

(Ort der Begegnung, Treffpunkt für Jung und Alt)

Wir über uns

Das MGH Dippelmühle ist ein familienfreundliches Haus für den Säugling bis zum Senior. Es bietet Menschen jeden Alters und unterschiedlicher Herkunft die Möglichkeit, sich ungezwungen zu begegnen und von- und miteinander zu lernen und zu profitieren.

In gemütlichen Räumen und warmer Atmosphäre entwickeln sich im Miteinander Akzeptanz, Toleranz, Verständnis füreinander und gegenseitige Hilfsbereitschaft. Geben und Nehmen wird zur Selbstverständlichkeit und jeder hat die Möglichkeit, sich selbst mit eigenen Ideen einzubringen und zu verwirklichen. Mithilfe und freiwilliges Engagement in allen Bereichen ist bei uns Ehrensache.

Dippelstraße 2

36251 Bad Hersfeld



Telefon: 06621 - 4096615  
 Telefax: 06621 - 7999828  
 E-Mail: mgh@bad-hersfeld.de  
 www.dippelmuehle.de

Unsere Öffnungszeiten:  
 Montag - Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr  
 Mittwoch und Donnerstag 14.00 - 17.00 Uhr  
 Sowie nach Vereinbarung

### Angebote im MGH

Offene, kostenfreie Treffs für Jedermann

- Café Krümel - Offener Eltern-Kind-Treff für Eltern und Großeltern mit Kindern und Enkeln im Alter von 0 - 3 Jahren
- Seniorentreff „Innenstadt“
- Aquarellmalen
- Gitarrenfreunde Dippelmühle
- Offenes Literaturcafé
- Schreibwerkstatt
- Textiles Gestalten
- Stricktreff
- Digitale Fotografie
- Offener Computer Treff - Sicherheit im Internet
- Offener Smartphone Treff
- Familiencafé
- Trauercafé
- Doppelkopf
- Frauenbowleabend
- Spieleabend für Jedermann

### Workshops mit fachlicher Anleitung

- Holzwerkstatt für Kids
- Nähwerkstatt für Kinder und Erwachsene
- Kochkurs für Kids
- Kreativworkshops

- Jahreszeitliche Gestecke
- Schminkworkshop
- Meditation
- Yoga
- Jahreszeitliches Basteln

### Bildungsangebote

- Gedächtnistraining
- Basisworkshop Smartphone
- Basisworkshop PC
- Englische Konversation
- Deutsch als Fremdsprache

### Zusammenkünfte

- Lesungen, Dia- Filmvortrag zu unterschiedlichen Themen
- Basare
- Mittagessen für Senioren

### Selbsthilfegruppen

- Blindenbund
- Trauercafé
- SMOG - Elternschule
- Selbsthilfegruppe Lebererkrankte und Lebertransplantierte



---

## Ehrenamtskoordinierungsstelle der Stadt Bad Hersfeld

Für all diejenigen, die sich für eine ehrenamtliche Tätigkeit in Bad Hersfeld interessieren, ist die Dippelmühle die richtige Anlaufstelle.

### Hersfeld-Pass

Der Hersfeld-Pass ist im Mehrgenerationenhaus Dippelmühle zu beantragen. Mit diesem Pass erhalten Bürgerinnen und Bürger aus Bad Hersfeld Vergünstigungen für viele Angebote der Stadt sowie bei Vereinen.

Eine der nachfolgend genannten Voraussetzungen muss hierbei vorliegen:

- Empfänger von Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung (SGB XII)
- Wohngeld (WoGG)
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

---

## Leihgroßelternservice

### Familien

Leihgroßeltern können in Familien mit Kindern ab 3 Jahren tätig werden wenn:

- Keine Großeltern oder andere Verwandte in der Nähe sind
- Sie gerade erst nach Bad Hersfeld gezogen sind
- Ihr Partner / Ihre Partnerin beruflich viel unterwegs ist
- Ihr Partner / Ihre Partnerin längere Zeit erkrankt ist

Die Leihgroßeltern verbringen mit Ihren Kindern gemeinsame Zeit. Sie spielen mit ihnen, lesen ihnen vor, begleiten sie zu Terminen (Sportvereine, Musikschule, Schwimmkurse, etc.) und betreuen sie.

Der einfache Weg zu Leihgroßeltern:

Wenn Sie eine Unterstützung durch ehrenamtliche Leihgroßeltern wünschen, melden Sie sich bei uns. Wir werden in einem persönlichen Gespräch Ihre Wünsche und Vorstellungen besprechen und anschließend prüfen, ob wir passende Leihgroßeltern für Sie haben.

Erst dann laden wir zum Vermittlungsgespräch ein.

### Omas und Opas

Wir suchen Sie als ehrenamtliche Großeltern, die ein Herz für Kinder und genügend Zeit und Energie haben, um Ihre Freizeit gemeinsam mit Kindern zu verbringen.

Sie können an ein oder zwei Terminen in der Woche mit den Kindern spielen, basteln, ihnen vorlesen, spazieren gehen und gemeinsame Zeit verbringen.

Sie können die Kinder zu Terminen (Sportvereine, Musikschule, Schwimmkurse, etc.) begleiten.

Ebenso können Sie für die Eltern ein hilfreicher Ansprechpartner sein.

Vor Ihrem Einsatz werden Sie in Kooperation mit dem Landkreis Hersfeld – Rotenburg geschult und nach Neigung und Fähigkeiten in den Familien eingesetzt.

Aktive Leihgroßeltern erhalten eine Vielzahl von Möglichkeiten, wie:

- Einmal Jährlich kostenlose Teilnahme an einem Kurs der Dippelmühle (z.B. Meditation, Yoga, Gedächtnistraining, Kochkurs, etc.)

- Feste (Sommer- oder Weihnachtsfeier)
- Austauschtreffen
- Fortbildung, Persönliche Beratung

**Haben wir Sie neugierig gemacht? Wir freuen uns auf Ihren Besuch. Sie sind herzlich willkommen!**

## Einrichtungen des Landkreises

### VHS-Angebote für aktive Seniorinnen und Senioren

Die Volkshochschule (VHS) des Landkreises Hersfeld-Rotenburg bietet ein breites Spektrum von

Angeboten aus den Bereichen Gesundheit, Politik und Gesellschaft, Kreativität, Sprachen sowie Arbeit und Beruf an. Die Veranstaltungen stehen grundsätzlich allen Interessierten – jüngeren ebenso wie älteren – offen. In manchen Bereichen (z. B. EDV) sind einzelne Kurse so konzipiert, dass insbesondere den Bedürfnissen derjenigen Rechnung getragen wird, die sich Schritt für Schritt und in aller Ruhe mit einem Thema beschäftigen und Neues hinzulernen möchten.

Details können Sie den im Januar und im August eines jeden Jahres erscheinenden VHS-Programmen entnehmen, die als Zeitungsbeilage veröffentlicht werden und u. a. im Landratsamt und seinen Außenstellen, bei Städten und Gemeinden sowie in anderen öffentlichen Verwaltungen, in Banken, Sparkassen und Büchereien zum Mitnehmen ausliegen. Außerdem können Sie sich im Internet unter [www.vhs-hersfeld.de](http://www.vhs-hersfeld.de) immer aktuell über die Angebote der Volkshochschule informieren.

Und falls Sie einmal nicht das Gewünschte finden sollten, freuen wir uns über entsprechende Anregungen.

Für persönliche Beratungen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der VHS in der Leinenweberstraße 5 in Bad Hersfeld sowie unter der Telefonnummer 06621 – 873803 oder per E-Mail unter [vhs@hef-rof.de](mailto:vhs@hef-rof.de) gerne zur Verfügung.

Sie erreichen uns  
montags bis mittwochs  
donnerstags  
freitags

08.00 – 16.00 Uhr  
08.00 – 17.30 Uhr  
08.00 – 13.00 Uhr



## Rente

Die Rentenversicherungsträger haben Vertrauensleute (sog. Versichertenälteste), die Sie kostenlos in allen Rentenversicherungsfragen beraten und Ihnen beim Ausfüllen von Anträgen helfen:

### Deutsche Rentenversicherung Hessen

-Versichertenältester-

Ansprechpartner: Stefan Hartung

Telefon: 0151 23284641

(Termine nach Vereinbarung)

### Deutsche Rentenversicherung

Knappschaft-Bahn-See

-Versichertenberater der Knappschaft-Bahn-See-  
**Karlheinz Fuge**

Im Forst 10, 36251 Bad Hersfeld

Telefon: 06621 – 61288

E-Mail: karlheinz.fuge@online.de

(Termine nach Vereinbarung)

Sprechstunden des Versicherungsamtes für Rentenangelegenheiten Hersfeld-Rotenburg:

**Montag und Dienstag** 08.00 – 16.00 Uhr

**Mittwoch** 08.00 – 13.00 Uhr

**Donnerstag** 08.00 – 17.30 Uhr

**Freitag** 08.00 – 13.00 Uhr

Ort: Landratsamt, Friedrich-Ebert-Straße 9

Termine über Ansprechpartnerin:

Frau Mosebach-Grünke, Telefon: 06621 – 873211

## Wohngeld

Wohnen kostet Geld – oft zu viel für den, der ein geringes Einkommen hat. Deshalb leistet der Staat in solchen Fällen finanzielle Hilfe: Das Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz. Es wird als Zuschuss gezahlt.

### Voraussetzungen

Ob Sie Wohngeld in Anspruch nehmen können, und wenn ja in welcher Höhe, das hängt ab von drei Faktoren:

- der Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder,
- der Höhe des Gesamteinkommens,
- der Höhe der zuschussfähigen Miete bzw. Belastung.

### Wohngeld als Mietzuschuss

Wohngeldberechtigt für den Mietzuschuss sind Personen, die Mieter einer Wohnung oder eines Zimmers,

- Untermieter,
- mietähnlich Nutzungsberechtigte, insbesondere Inhaber,
- eines mietähnlichen Dauerwohnrechts,
- einer Genossenschafts- oder einer Stiftswohnung,
- eines dinglichen Wohnungsrechts,
- Eigentümer eines Hauses mit mehr als zwei Wohnungen,
- Bewohner eines Heimes im Sinne des Heimgesetzes oder der entsprechenden Gesetze der Länder und die diesen Wohnraum selbst nutzen.

## Wohngeld als Lastenzuschuss

Wohngeldberechtigt für den Lastenzuschuss sind Personen, die

- Eigentümer einer Wohnung oder eines Hauses sind,
- Erbbauberechtigte sind,
- ein eigentumsähnliches Dauerwohnrecht, Wohnungsrecht oder einen Nießbrauch innehaben,
- Anspruch auf Bestellung, Übertragung des Eigentums, des Erbbaurechts, des eigentumsähnlichen Dauerwohnrechts, des Wohnrechts oder des Nießbrauches haben und diesen Wohnraum selbst nutzen.

## Rechtsanspruch

Wer zum Kreis der Berechtigten gehört, hat darauf einen Rechtsanspruch.

Nähere Auskunft erhalten Sie bei:  
Der Kreisausschuss des  
Landkreises Hersfeld-Rotenburg  
-Wohngeldbehörde-  
Lindenstr. 1  
36199 Rotenburg a. d. Fulda

## Ansprechpartner:

Frau Specker  
Telefon: 06621 – 875124

Frau Schneider  
Telefon: 06621 – 875122

## Wohnberechtigungsschein

### Leistungsbeschreibung

Einen Wohnberechtigungsschein (WBS) benötigen Sie zum Bezug von Wohnungen, die nach den Landeswohnungsbauprogrammen aufgrund der Wohnungsbaugesetze oder des Wohnraumförderungsgesetzes gefördert worden sind. Bei den geförderten Wohnungen besteht eine Bindung des Vermieters an eine Höchstmiete. Der Vermieter darf nur die sogenannte Kostenmiete verlangen. Das ist die Miete, die er braucht, um seine laufenden Aufwendungen abzudecken. Wer eine Sozialwohnung angemietet hat, wohnt deshalb relativ preiswert. Die ortsübliche Vergleichsmiete spielt keine Rolle und auch vor überzogenen Mieterhöhungen im Laufe der Mietzeit ist der Mieter geschützt. Der WBS berechtigt nur grundsätzlich zum Bezug der Wohnungen, er stellt aber keine „Wohnungszuweisung“ dar. Die in Hessen ausgestellten Wohnberechtigungsscheine gelten grundsätzlich nur innerhalb der Gemeinde die ihn ausgestellt hat. Die Geltungsdauer eines Wohnberechtigungsscheines beträgt 1 Jahr.

Wesentliche Voraussetzung für die Erteilung des WBS ist, dass der Antragsteller und seine Haushaltsangehörigen bestimmte Einkommensgrenzen nicht überschreiten.

### Erlaubte Größe der Wohnung

Ist ein WBS-Antrag geprüft und gehört man zum Kreis der Berechtigten, wird der gültige Wohnberechtigungsschein ausgestellt. Darauf ist u. a. die im Gesetz festgelegte, angemessene

Wohnungsgröße vermerkt. Für eine Einzelperson steht eine 2-Zimmer-Wohnung oder eine 50-qm-Wohnung zur Verfügung.

### Was muss ich mitbringen?

- Personalausweis oder Reisepass
- Einkommensnachweise des Antragstellers und seiner Haushaltsangehörigen
- ggf. Geburtsurkunde(n) des Kindes/der Kinder
- ggf. Schwerbehindertenausweis
- ggf. Heiratsurkunde

### Welche Gebühren fallen an?

In Hessen ist die Ausstellung eines WBS kostenfrei. Provisionen und Maklercourtage sind bei belegungsgebundenen Wohnungen unzulässig.

### An wen muss ich mich wenden?

Stadtverwaltung Bad Hersfeld  
Fachbereich Technische Verwaltung  
Breitenstraße 57

### Ansprechpartner:

Herr Schäfer, Telefon: 06621 - 201791  
Stellvertretende Ansprechpartnerin:  
Frau Brandau, Telefon: 06621 - 201786

## Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII (Sozialhilfe)

Die Leistungen des Sozialamtes sind grundsätzlich abhängig von den Einkommens- und Vermögensverhältnissen des Antragstellers. Angehörige sind unter bestimmten Voraussetzungen zur Leistung eines Unterhaltsbeitrages verpflichtet.

### • Hilfe zur Pflege

Das Sozialamt gewährt Hilfe zur Pflege, soweit nicht die Pflegekassen diese Leistungen erbringen. Die Hilfe zur Pflege umfasst häusliche Pflege, Hilfsmittel, teilstationäre Pflege, Kurzzeitpflege und vollstationäre Pflege. Die Sozialhilfe setzt grundsätzlich mit der Kenntnis der Leistungsvoraussetzungen beim Träger der Sozialhilfe ein. Um das Sozialamt von einer entsprechenden Situation zu informieren, ist es ratsam, einen Antrag auf Hilfe zur Pflege beim jeweils zuständigen Sozialamt zu stellen, wo dann auch die gesamte Angelegenheit bearbeitet wird. Hierbei ist die Entscheidung der Pflegekasse über das Ausmaß der Pflegebedürftigkeit für den Sozialhilfeträger bindend. Es ist aber auch möglich, im Einzelfall ergänzend zu den Leistungen der Pflegeversicherung Hilfe zur Pflege zu erhalten.

### • Hilfe zum Lebensunterhalt

Reichen die eigenen Mittel, vor allem Einkommen und Vermögen, für das alltägliche Leben nicht mehr aus, wird das Sozialamt Hilfe zum Lebensunterhalt gewähren, und zwar unter anderem für Ernährung, Kleidung, Wohnung und Hausrat.

- **Sonstige Leistungen nach dem SGB XII**

Neben den zuvor beschriebenen Leistungen können noch folgende Hilfen vom Sozialamt gewährt werden, sofern Sie notwendige Hilfe nicht von anderen Sozialleistungsträgern erhalten und auch nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen bestreiten können:

- a) Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (z. B. Hilfe zur medizinischen Rehabilitation, Behindertenfahrdienste)
- b) Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten, insbesondere Beratung und persönliche Betreuung in Notlagen
- c) für nicht erwerbsfähige Personen
- d) Hilfe in anderen Lebenslagen (z. B. Hilfe zur Weiterführung des Haushalts, Altenhilfe, Blindenhilfe, Bestattungskosten)

Bei Fragen wenden Sie sich an Ihr zuständiges Sozialamt:

Kreisausschuss  
Hersfeld-Rotenburg  
Fachdienst Soziales  
Berliner Str. 1  
36251 Bad Hersfeld  
Telefon: 06621 - 874502

- **Die bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung**

Was ist die Grundsicherung?

Die Grundsicherung ist eine Sozialhilfeleistung, die den grundlegenden Bedarf für den Lebensunterhalt älterer und dauerhaft voll erwerbsgeminderter Personen sicherstellt.

Wer kann Leistungen erhalten?

Leistungen erhalten Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland, die die

- Rentenaltersgrenze vollendet haben oder das
- 18. Lebensjahr vollendet haben und unabhängig von der jeweiligen Arbeitsmarktlage aus medizinischen Gründen dauerhaft voll erwerbsgemindert sind (zum Beispiel Beschäftigte in einer Werkstatt für behinderte Menschen) und bei denen es unwahrscheinlich ist, dass die volle Erwerbsminderung behoben werden kann.

Der Bezug einer Rente wegen Alters- oder voller Erwerbsminderung ist nicht Voraussetzung.

### Anspruchsvoraussetzungen

Anspruch auf Leistungen haben Personen,

- die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen und Vermögen bzw. aus dem Einkommen und Vermögen des nicht getrennt lebenden Ehegatten oder des eheähnlichen Partners – soweit es deren Eigenbedarf übersteigt – bestreiten können.

### Einkommen

Zum Einkommen gehören alle Einkünfte in Geld oder Geldeswert, z. B.:

- Renten und Pensionen
- Wohngeld
- Erwerbseinkommen
- Einkünfte aus Wohnrechten, Nießbrauch- oder Altenteilrechten u. a.
- Unterhalt des getrennt lebenden/geschiedenen Ehegatten

- Zinsen und sonstige Einkünfte aus Kapitalvermögen
- Miet- und Pachteinnahmen
- sonstiges Einkommen

Vom Bruttoeinkommen können Steuern und bestimmte Versicherungen abgezogen werden.

### Vermögen

Zum Vermögen gehört das gesamte verwertbare Vermögen. Es gibt aber auch Vermögen, das nicht verwertet werden muss, z. B.:

- ein angemessenes Hausgrundstück, das vom Antragsberechtigten sowie Ehegatten bzw. Partner allein oder zusammen mit Angehörigen bewohnt wird,
- kleinere Bar- oder Sparbeträge, soweit bei Alleinstehenden 5.000 € nicht überschritten werden; für Ehepaare oder eine eheähnliche Gemeinschaft liegt der Vermögensfreibetrag bei 10.000 €; für jede weitere überwiegend unterhaltene Person erhöht sich der Freibetrag um 500 €.

### Wer hat keinen Anspruch?

Keinen Anspruch auf Leistungen haben Personen,

- wenn das Einkommen von unterhaltspflichtigen Eltern oder Kindern jährlich einen Betrag von 100.000,00 € übersteigt,
- die ihre Bedürftigkeit innerhalb der vergangenen zehn Jahre vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben (z. B. durch Verschenken von Vermögen),
- welche Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten.

In welcher Höhe kann man Grundsicherung bekommen?

Der Bedarf umfasst

- den für den Antragsberechtigten maßgebenden Regelsatz eines Haushaltsvorstandes nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII)
- die angemessenen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung
- gegebenenfalls anfallende Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge
- bei Besitz eines Schwerbehindertenausweises mit dem Merkzeichen „G“ (auch mit Merkzeichen „aG“) einen Mehrbedarf von 17 Prozent des maßgebenden Regelsatzes

Reicht das Einkommen nicht aus, ist aber Vermögen vorhanden, das für den Lebensunterhalt einzusetzen ist, wird es bis zum Verbrauch auf den Freibetrag auf die Grundsicherung angerechnet. In diesem Fall könnte nach Verbrauch des einzusetzenden Vermögens erneut ein Antrag auf Grundsicherung gestellt werden.

### Wo können Anträge gestellt werden?

Anträge auf Grundsicherung können beim Landkreis Hersfeld-Rotenburg – Fachdienst Soziales – Berliner Str. 1, 36251 Bad Hersfeld Telefon: 06621 – 874502 gestellt werden. Dort erhalten Sie auch den Antragsvordruck. Nachweise über Ihre Einkommens- und Vermögensverhältnisse sind dem Antrag zur Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen beizufügen. Lebt die Antragstellerin/der Antragsteller in einer Einrichtung (z. B. in einem Altenpflegeheim, einem Wohnheim für behinderte Menschen etc.), ist der Antrag bei dem Landkreis oder der kreisfreien Stadt als Träger der Grundsicherung zu stellen, in dessen Bereich der Wohnsitz vor dem Einzug in die Einrichtung war.

Kurzzeitpflege • Langzeitpflege • Verhinderungspflege

**Nur das Beste für unsere Gäste!**



**Es gibt Orte, an denen fühlt man sich schnell zu Hause.  
Orte, die Persönlichkeit ausstrahlen – wo sich lebenserfahrene  
Persönlichkeiten entfalten können.**

Genau ein solcher Ort ist unsere schöne Residenz. Hier erwartet Sie mehr:

Mehr professionelle Pflege mit Herz, mehr Freizeit- sowie Therapieangebote und mehr Service wie im Hotel. Kurz: mehr Vielfalt, Tag für Tag. Und weil es hier so schön ist wie in einem Hotel, sagen wir zu unseren Bewohnern „Gäste“.

**Vereinbaren Sie doch einen unverbindlichen Beratungstermin unter  
Tel.: 06620 87-0**

SenVital Senioren- und Pflegezentrum  
Philippsthal im Schloss  
Schloss 5 · 36269 Philippsthal  
Telefon 06620 87-0 · [www.senvital.de](http://www.senvital.de)  
[info-philippsthal@senvital.de](mailto:info-philippsthal@senvital.de)



SenVital

## Sozialtarif der Telekom

Die Telekom bietet, unter bestimmten Voraussetzungen, zwei verschiedene Vergünstigungen an. Sie werden auf die Verbindungsentgelte angerechnet, aber nicht auf die monatlichen Grundpreise. Die Verbindungen der Telekom ins deutsche Festnetz, Anrufe zur nationalen Vorwahl 032 und Verbindungen in ausländische Festnetze werden bis zur Obergrenze von 6,94 € (Sozialtarif 1) bzw. 8,72 € (Sozialtarif 2) gutgeschrieben.

Für Sozialtarif 1 wird einer der folgenden Nachweise benötigt:

- Aktueller Bescheid über die Rundfunkbeitragsbefreiung
- Schwerbehindertenausweis mit Angabe des Grades der Behinderung sowie des Merkzeichens RF
- Feststellungsbescheid des Versorgungsamtes

Für Sozialtarif 2 benötigen wir einen der folgenden Nachweise:

- Schwerbehindertenausweis mit mind. 90 Grad der Behinderung sowie Merkzeichen BI oder GI
- Feststellungsbescheid des Versorgungsamtes

Es gibt noch ein paar Punkte, die wichtig für Sie sind:

- Der Sozialtarif wird nicht rückwirkend gewährt.
- Die gesamte bzw. anteilige Vergünstigung wird nicht in folgende Abrechnungszeiträume übertragen.

Der Antrag für den Sozialtarif ist erhältlich beim ansässigen Telekom-Shop in Bad Hersfeld.

## Rundfunk- und Fernsehgebührenbefreiung

Zu Beginn des Jahres 2013 wurde ein neuer Rundfunkbeitrag eingeführt. Demnach müssen auch Menschen mit einer Behinderung einen ermäßigten Beitrag in Höhe von 6,12 € zahlen.

Von der Rundfunk- und Fernsehgebührenpflicht können befreit werden:

- Bewohner einer vollstationären Pflege- oder Behinderteneinrichtung
- Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Dritten Kapitel (§§ 27 bis 40) des SGB XII oder nach § 27a oder 27d BVG
- Empfänger von Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung (Viertes Kapitel des SGB XII)
- Empfänger von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld einschließlich Leistungen nach § 22 SGB II
- Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
- Sonderfürsorgeberechtigte im Sinne des § 27e des BVG
- Empfänger von Hilfe zur Pflege nach dem Siebten Kapitel der §§ 61 bis 66 SGB XII oder von Hilfe zur Pflege als Leistung der Kriegsopferfürsorge nach dem BVG oder von Pflegegeld nach den landesgesetzlichen Vorschriften
- Empfänger von Pflegezulagen nach § 267 Abs. 1 LAG oder Personen, denen wegen Pflegebedürftigkeit nach § 267 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe c des LAG ein Freibetrag zuerkannt wird
- taubblinde Menschen

- hörgeschädigte Menschen, die gehörlos sind oder denen eine ausreichende Verständigung über das Gehör auch mit Hörhilfen nicht möglich ist
- Empfänger von Blindenhilfe nach § 72 SGB XII sowie nach § 27d BVG

Anspruch auf Ermäßigung hat folgender Personenkreis:

- blinde oder wesentlich sehbehinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 60 Prozent allein wegen der Sehbehinderung, die nicht vorübergehend ist
- behinderte Menschen, deren Grad der Behinderung nicht nur vorübergehend wenigstens 80 Prozent beträgt und die wegen ihres Leidens an öffentlichen Veranstaltungen ständig nicht teilnehmen können (RF-Merkzeichen)

Der Befreiungsantrag für den Rundfunkbeitrag ist unter anderem erhältlich im barrierefreien Bürgerbüro, Am Markt 1.

## Schwerbehindertenausweis

Der 1. Mai 2002 war nach Aussage der "Aktion Mensch" ein Meilenstein auf dem Weg zur rechtlichen Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in Deutschland: Das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes trat in Kraft. Ziel des Gesetzes war und ist es, die Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen zu beseitigen oder zu verhindern und damit die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am

Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen.

In Hessen sind verschiedene Institutionen und Behörden Ansprechpartner für behinderte Menschen:

Versorgungsämter Hessen

Unter Aufsicht des Landesversorgungsamtes beim Regierungspräsidium Gießen arbeiten sechs Ämter für Versorgung und Soziales in Kassel, Gießen, Fulda, Wiesbaden, Frankfurt (Main) und Darmstadt. Für die Betroffenen im Landkreis Hersfeld-Rotenburg ist das Versorgungsamt in Fulda zuständig.

Hessisches Amt für Versorgung und Soziales Fulda  
Washingtonallee 2  
36041 Fulda  
Telefon: 0661 - 62070



---

## STADTBUS Bad Hersfeld

Vergünstigung bei öffentlichen Verkehrsmitteln/  
Stadtbus

Ältere Menschen können oftmals preiswerter verreisen als andere Leute. Die Bundesbahn bietet die Bahn-Card für Senioren für alle Bürgerinnen und Bürger ab 60 Jahre an. Weitere Einzelheiten über die Seniorenvergünstigungen bei der Deutschen Bundesbahn können Sie am Fahrkartenschalter des Bahnhofs oder in Reisebüros klären. Dem Nordhessischen Verkehrsverbund (NVV) ist u. a. auch das Stadtbussystem der Stadt Bad Hersfeld angeschlossen. Dieser bietet mit der Nordhessenkarte 60plus allen Rentnern ab 60 Jahren, bzw. Erwerbstätigen ab 65 Jahren, eine rabattierte Jahreskarte an, mit der Sie im gesamten Gebiet des Nordhessischen Verkehrsverbundes mobil sind. Zusätzlich hat der NVV als Extra-Service ein Kundenzentrum eingerichtet, in dem Sie alle den Stadtbus betreffenden Informationen, insbesondere Tarif- und Fahrplanauskünfte, erhalten.

Breitenstraße 19, 36251 Bad Hersfeld  
Telefon: 0800 390800 - gebührenfrei

---

## Steuerwegweiser für Senioren

Das Hessische Finanzministerium hat für alle Senioren einen Wegweiser über geltende Steuererleichterungen herausgegeben. Übersichtlich und in verständlicher Form bietet diese Broschüre

den älteren Mitbürgern die Möglichkeit, sich schnell und umfassend zu informieren. Die Broschüre „Steuerwegweiser für den Ruhestand“ ist kostenlos erhältlich bei allen Finanzämtern oder direkt anzufordern:

Hessisches Ministerium der Finanzen  
Referat Öffentlichkeitsarbeit  
Friedrich-Ebert-Allee 8  
65185 Wiesbaden  
Telefon: 0611 - 322457

---

## Energieberatung

Es gibt mehrere Erstanlaufstellen in Bad Hersfeld für diese Themen. Bei der Kreisstadt Bad Hersfeld erhalten Sie produkt- und anbieterneutrale Erstinformationen über den Klimaschutzbeauftragten, Herrn Michael Mai. Dieser arbeitet sehr eng mit den Beratern der Verbraucherzentrale Hessen und der Hessischen Energiespar-Aktion zusammen.

Kontaktdaten

**Klimaschutzbeauftragter der  
Kreisstadt Bad Hersfeld**

Herr Michael Mai,  
Breitenstraße 57  
36251 Bad Hersfeld  
Telefon: 06621 - 201936  
E-Mail: michael.mai@bad-hersfeld.de

## Wohnen mit Service im Alter

Die oberste Priorität für alle Menschen ist, so lange wie möglich selbstständig zu wohnen. Dabei gibt es aber eine wachsende Gruppe älterer Menschen, die bereit ist, sich durch einen frühzeitigen Umzug in eine altersgerechte Wohnung bzw. andere Wohnform bewusst auf ihre Zukunft und die geänderten Lebensbedingungen einzustellen. Es gilt dadurch, soweit wie möglich Individualität und Selbstständigkeit zu bewahren und einer Heimaufnahme vorzubeugen. Die Begriffe Wohnstift und Seniorenresidenz stehen für ein festverbundenes Wohn- und Betreuungsangebot, das man mit dem Einzug verbindlich mietet.



## Betreutes Wohnen

Was ist betreutes Wohnen?

Die meisten Menschen möchten auch im Alter ihre Selbstständigkeit erhalten – gleichzeitig soll jedoch auch ihre Sicherheit gewährleistet sein. Diesen Erwartungen kommt das Wohnkonzept des betreuten Wohnens entgegen. Grundgedanke des betreuten Wohnens ist, im Alter die selbstständige Lebensführung, auch bei Mobilitätseinschränkungen und leichter Hilfebedürftigkeit, möglichst lange innerhalb der eigenen Wohnung zu erhalten und so viel Betreuung, Verpflegung und Pflege wie nötig zu bieten. Der Begriff „Betreutes Wohnen“ setzt sich aus zwei wesentlichen Komponenten zusammen.

## Wohnen und Betreuung

27

Betreutes Wohnen bietet in der Regel

- eine barrierefreie und seniorengerechte Wohnung (Wohn- und Schlafräum, Bad, Küche),
- Grundleistungen, für die eine monatliche Pauschale entrichtet werden muss (z. B. Beratung, Vermittlung von Hilfen und Diensten, Hausmeisterdienste, Freizeitangebote),
- zusätzliche Wahlleistungen, die bei Bedarf in Anspruch genommen werden können (z. B. Essens- und Getränkeversorgung, Hausnotruf, Wohnungsreinigung, Wäschedienst, Hol- und Bringdienst, ambulante Pflege).

Diese Menschen haben die Möglichkeit, im Bedarfsfall Hilfs- und Pflegemaßnahmen, aber darüber hinaus auch gewünschte Serviceleistungen in den vertrauten eigenen vier Wänden zu erfahren, ohne ihre Selbstständigkeit aufzugeben.

## Wohneinrichtungen für ältere Menschen in unserer Stadt

### Wohnstift Dresdener Straße

Träger: Stiftung Hospital Bad Hersfeld  
Ansprechpartnerin:  
Frau Tanja Barschke  
Dresdener Straße 5  
36251 Bad Hersfeld  
Telefon: 06621 – 201774  
E-Mail: betreutes-wohnen@bad-hersfeld.de

### Seniorenwohnanlage „An der Geis“

Knottengasse 8 – 14  
Träger:  
Diakonisches Werk Hersfeld-Rotenburg e. V.  
Ansprechpartnerin:  
Frau Heidi Fischer-Preßmann  
Knottengasse 8 – 14  
36251 Bad Hersfeld  
Telefon: 06621 – 968013  
E-Mail:  
fischer-pressmann@seniorenbetreuung-hef.de

### Seniorenheim

Haus Curanum am Wendeberg  
Träger: CURANUM Betriebs GmbH, München  
Haus Wendeberg  
Ansprechpartner: Herr Ralf Freund  
Gotzbertstraße 92, 36251 Bad Hersfeld  
Telefon: 06621 – 182202  
Telefax: 06621 – 76495  
E-Mail: amwendeberg@korian.de  
www.korian.de

### Residenz Ambiente

Ansprechpartnerin: Frau Arabella Kienel  
Am Kurpark 35  
36251 Bad Hersfeld  
Telefon: 06621 – 1800  
Telefax: 06621 – 180699  
E-Mail: badhersfeld@residenz-ambiente.de

### Altenzentrum Hospital

Träger: Ev. Altenhilfe Gesundbrunnen Hofgeismar  
Hospitalgasse 1 – 3,  
36251 Bad Hersfeld  
Telefon: 06621 – 50460  
Telefax: 06621 – 504650  
E-Mail: info@badhersfeld-gesundbrunnen.org  
Pflegeberatung: Tina Störbrauck  
Telefon: 06621 – 504646

### K&S Seniorenresidenz Bad Hersfeld

Am Kurpark 1,  
36251 Bad Hersfeld  
Ansprechpartnerinnen: Frau Erkelenz/Frau Ohlf  
Telefon: 06621 – 7941601  
Telefax: 06621 – 79416800  
www.badhersfeld.ks-gruppe.de

## Gesundheit

### Zentrum für Klinische Geriatrie im Landkreis Hersfeld-Rotenburg

Im Zentrum für Geriatrie im Klinikum Bad Hersfeld werden schwerpunktmäßig ältere Patienten (meist über 65 Jahre) mit bestimmten, häufig auch kombinierten Krankheitsbildern behandelt wie z.B.

- Schlaganfall
- Morbus Parkinson
- Zustände nach Unfällen und Operationen
- Erkrankungen des Bewegungsapparates

Neben den herkömmlichen Aufgaben des Krankenhauses, die in Diagnostik und Therapie bestehen, trägt das Zentrum für Geriatrie besonders den speziellen Bedürfnissen alter Menschen Rechnung. Dazu wird in einem koordinierten Team-Konzept eine sogenannte frührehabilitative Behandlung durchgeführt. Zur Erfüllung der umfassenden Aufgaben steht ein großes Team zur Verfügung:

- Ärztlicher Dienst
- Krankenpflege
- Physiotherapie
- Ergotherapie
- Logopädie
- Sozialarbeit
- Seelsorge
- Psychologie mit Neuropsychologie



**GIANT** | **Liv**

**FIT DURCH DAS  
ALTER RADELN.**



BAHNHOFSTRASSE 6 | 36251 BAD HERSFELD | (0 66 21) 169 55 75

Das Zentrum ist Teil der Klinik für Neurologie und Geriatrie. Eine enge interdisziplinäre Zusammenarbeit mit den internistischen und den chirurgischen Fachabteilungen sowie der Urologischen Klinik, Frauenklinik, HNO-Klinik, Psychiatrie und den Zentren für Anästhesie und Radiologie und Nuklearmedizin ist somit gewährleistet.

Alle Bereiche der Geriatrie sind auf einer Ebene im Klinikum untergebracht, die Therapieräume sind in die Station direkt integriert. Dies gewährleistet für die Patienten stets kurze Wege zu den Therapien. Auch der Sozialdienst als Anlaufstelle für Patienten und Angehörige ist direkt auf der Station tätig.

Schwerpunkte der geriatrischen Pflege sind die „aktivierende Pflege“ und „Hilfe zur Selbsthilfe“. Das Team arbeitet nach dem Bobath-Konzept, das sich als anerkanntes Rehabilitationskonzept bewährt hat. Die ganzheitliche Pflege orientiert sich an Aktivitäten des täglichen Lebens. Sie schafft eine Atmosphäre des Vertrauens und der Geborgenheit und trägt zum Wohlbefinden und zur Erhaltung und zur Förderung der Selbstständigkeit der Patienten bei.

### Geriatrische Tagesklinik

Die geriatrische Tagesklinik ergänzt das vollstationäre geriatrische Versorgungsangebot für Patienten, die bereits so mobil und versorgt sind, dass sie zu Hause übernachten können.

Während der etwa sechsständigen Anwesenheit werden die Patienten ärztlich und pflegerisch

betreut, erhalten alle notwendigen Behandlungen durch Krankengymnasten, Ergotherapeuten und Logopäden als Einzel- oder Gruppentherapie und werden durch den Sozialdienst bei der Wiedereingliederung in den häuslichen und sozialen Lebensbereich unterstützt. Auch die morgendliche Anfahrt der Patienten von zu Hause und der Rücktransport am Nachmittag werden vom Team organisiert. In vielen Fällen kann ein stationärer Aufenthalt durch den Übergang des Patienten in die Tagesklinik verkürzt werden. Auch eine Direktaufnahme von zu Hause ist nach Abklärung der Indikation möglich.



# Betreuung, so individuell wie Sie.

Residenz Ambiente begrüßt Sie im Südwesten von Bad Hersfeld – direkt am idyllischen Kurpark der Jahreszeiten. Hier erwarten Sie:

- barrierefreie, seniorengerechte Apartments für Betreutes Wohnen mit eigenem Bad und 24-Stunden-Notruf, größtenteils mit Balkon oder Terrasse und Küchenanschlüssen
- abwechslungsreiche Kultur- und Freizeitangebote
- Friseur im Haus
- Behandlungen von Fußpflegern, Therapeuten und Ärzten bei uns im Haus
- kompetente Langzeitpflege, Kurzzeitpflege, Verhinderungspflege
- spezielle Therapieprogramme wie Gedächtnis- und Orientierungstraining, Entspannungstherapie, tiergestützte Therapie
- ein helles, großzügiges Restaurant mit hauseigener Küche
- große Grünanlage mit Gartenteich und überdachter Terrasse
- Bushaltestelle mit Verbindung in die Innenstadt direkt vor der Haustür

## *Sie möchten uns kennenlernen?*

Dann kontaktieren Sie uns gerne unter **rb.badhersfeld@residenz-ambiente.de** und vereinbaren einen Besichtigungstermin. Wir freuen uns auf Sie!



 RESIDENZ  
**AMBIENTE**

Am Kurpark 35  
36251 Bad Hersfeld  
Telefon 06621 180-0  
[badhersfeld@residenz-ambiente.de](mailto:badhersfeld@residenz-ambiente.de)  
[www.residenz-ambiente.de](http://www.residenz-ambiente.de)

Bad Hersfeld

## Hilfsdienste

### Die Tagespflege

Ältere Menschen, die zu Hause leben, aber ihren Alltag nicht mehr ohne Hilfe bewältigen können, fühlen sich oft einsam. Die Angehörigen sind tagsüber durch berufliche und häusliche Pflichten stark in Anspruch genommen. Der Besuch der Tagespflege kann für alle Betroffenen entlastend und bereichernd sein. Dadurch kann eventuell eine Heimaufnahme aufgeschoben oder sogar vermieden werden. In der Tagespflege erhalten hilfebedürftige Menschen die Pflege und anregende Betreuung, die sie tagsüber benötigen. Von Montag bis Freitag besteht die Möglichkeit, morgens von einem Fahrdienst zu Hause abgeholt und am späten Nachmittag wieder in die vertraute

Wohnung begleitet zu werden. Der Tag wird in einer kleinen überschaubaren Gruppe verbracht und durch verschiedene Angebote gestaltet. Die Mahlzeiten werden gemeinsam eingenommen und natürlich gehören auch Ruhepausen und gemütliche Plauderstunden zu einem gemeinsamen Tag in der Tagespflege. Tagespflege ist ein teilstationäres Angebot und wird von den Pflegekassen gefördert.

### Tagespflege in Bad Hersfeld

Altenzentrum Hospital Bad Hersfeld  
Tagespflege  
Hospitalgasse 1-3  
36251 Bad Hersfeld  
Telefon: 06621 – 50460  
Telefax: 06621 – 504650  
E-Mail: [info@badhersfeld-gesundbrunnen.org](mailto:info@badhersfeld-gesundbrunnen.org)  
Pflegeberatung: Rebecca Berg  
Telefon: 06621 – 504618 (Montag und Dienstag)

„Unter den Linden“  
Ludmila Balanescu  
Kleine Industriestraße 11  
36251 Bad Hersfeld  
Telefon: 06621 – 916372



## Stiftung Hospital Bad Hersfeld „Gemeinsam gegen Armut und Einsamkeit“

„Lassen Sie sich doch mal helfen!“  
Wir unterstützen Sie gerne bei alltäglichen  
Dingen, wie z. B.

- Einkäufe erledigen
- spazieren gehen
- Behördengänge machen
- Begleitung zum Arzt
- vorlesen

In der Stadt Bad Hersfeld betreuen ehrenamtliche  
Personen kostenfrei Senioren, die über ein geringes  
Einkommen verfügen. Die Angebote werden  
von der Stiftung Hospital Bad Hersfeld getragen.

### Helfen hilft und tut gut!

Interessierte Bürger, die mehr über die Stif-  
tung Hospital wissen und ihre Hilfe anbie-  
ten möchten, aber auch Betroffene, die Hilfe  
benötigen, melden sich bitte bei Frau Sauer,  
**06621 - 201761**.

## Mobiles Seniorenbüro der Stadt Bad Hersfeld

Bei Fragen und Bedürfnissen rund um das Alter,  
wie z. B. Unterstützung bei der Antragsstellung  
(Schwerbehindertenausweis, Rundfunkgebüh-  
renbefreiung, Hilfe in bestimmten Lebenslagen),  
steht die Mitarbeiterin der Stadtverwaltung Bad  
Hersfeld Annika Sauer mit Rat und Tat zur Seite.  
Mit einem mobilen Seniorenbüro werden die Seni-  
oren aus den Stadtteilen von Bad Hersfeld, bei vor-  
heriger Terminvereinbarung, zu Hause besucht. In  
einem persönlichen Gespräch wird das jeweilige  
Anliegen vertrauensvoll behandelt. Gerade für  
hilfebedürftige Senioren mit Mobilitätseinschrän-  
kungen, denen der Weg zu den Ämtern Schwierig-  
keiten bereitet, stellt das mobile Seniorenbüro  
eine enorme Erleichterung dar.

Die Mitarbeiterin des mobilen Seniorenbüros,  
Frau Sauer, ist unter der Telefonnummer:  
**06621 - 201761** in der Zeit von  
09.00 bis 12.00 Uhr erreichbar.



## Tipps zur Auswahl eines Pflegedienstes

### Anbieter vergleichen

Wird ein Mensch pflegebedürftig, stellen sich häufig die Fragen: Welcher Pflegedienst ist der richtige für mich? Wo finde ich die Hilfe, die ich brauche? Es ist schwierig, sich in dieser Situation allein zurechtzufinden, denn der Pflegemarkt ist unübersichtlich geworden. Mit Einführung der Pflegeversicherung 1995 hat sich die Zahl der ambulanten Pflegedienste in Hessen massiv erhöht. Die Kunden stehen diesem Angebot oft ratlos gegenüber. Folgende Informationen sollen

Sie unterstützen, damit Ihnen die Wahl eines geeigneten ambulanten Pflegedienstes leichter fällt.

### Informationen für den Pflegedienst

Vor der ersten Kontaktaufnahme sollten die für den Pflegedienst benötigten Informationen zusammengestellt werden. Der Pflegedienst sollte die Lebenssituation des Pflegebedürftigen kennen. Hierunter fällt beispielsweise, in welcher Form Angehörige helfen und wer im Notfall zu verständigen ist. Außerdem sollte ein Pflegedienst über die behandelnden Ärzte, die verordneten Medikamente sowie jegliche Besonderheiten, wie beispielsweise Allergien, informiert sein.



**Deutsches  
Rotes  
Kreuz**

**Kreisverband Hersfeld e.V.**  
Seilerweg 52  
36251 Bad Hersfeld



- **Sicher und unabhängig** zu Hause leben
- **Schnelle Hilfe** rund um die Uhr und **365 Tage** im Jahr
- **Individuelle Beratung vor Ort**

## So sieht er aus: Ihr Hausnotruf.

### Blaue Taste

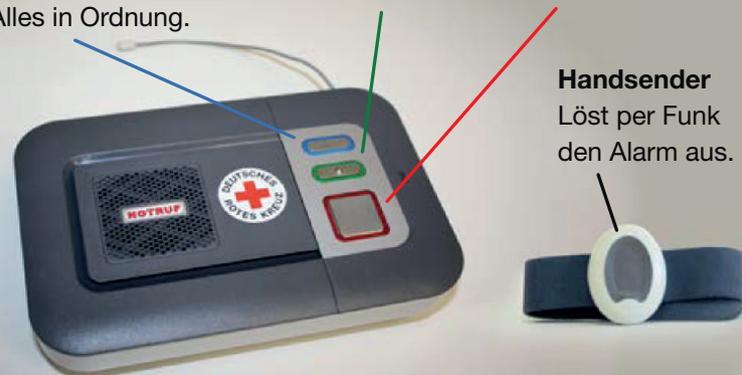
Hier einmal täglich drücken! Das heißt: Alles in Ordnung.

### Grüne Taste

An- und Abmelden, z. B. im Urlaub.

### Rote Taste

Sofortige Hilfe im Notfall.



**Handsender**  
Löst per Funk den Alarm aus.

**DRK-Kreisverband Hersfeld e. V.**

Seilerweg 52 · 36251 Bad Hersfeld · hausnotruf@drk-hersfeld.de · www.drk-hersfeld.de

**Infos und kostenfreie Beratung: 06621 92 64 - 0**

### Informationen vom Pflegedienst

Da die Pflege zu Hause in besonderem Maße in die Privatsphäre eingreift, ist Vertrauen zum Pflegedienst und zur Pflegefachkraft ganz wichtig. Aus diesem Grund sollte man sich für das erste Beratungsgespräch viel Zeit nehmen. Dabei ist zu klären, welche Leistungen vom Pflegedienst erbracht werden sollen und was der Pflegebedürftige selbst bzw. seine Angehörigen übernehmen können.

### Erreichbarkeit des Pflegedienstes

Der Pflegedienst muss für Notfälle 24 Stunden täglich erreichbar sein. Kleinere Pflegedienste schließen sich häufig zur Sicherstellung eines Notdienstes zusammen.

### Kostenvoranschlag einholen

Um Pflegedienste vergleichen zu können, sollte von den infrage kommenden Diensten ein Kostenvoranschlag eingeholt werden. Dieser enthält eine Auflistung der Leistungen Körperpflege, Hilfen bei der Nahrungsaufnahme, Mobilität und Hauswirtschaft. Rechnet der Pflegedienst nach Zeit ab, werden die Leistungsbereiche je nach veranschlagtem zeitlichem Aufwand kalkuliert. Wird nach Leistungspaketen abgerechnet, enthält der Kostenvoranschlag die im Einzelfall erforderlichen Leistungspakete und ihre Kosten. Auch sollte die Aufstellung eine Übersicht enthalten, in welchem Umfang die Krankenkasse bzw. die Pflegekasse die Kosten trägt und welche Pflegeleistungen der Versicherte oder vielleicht auch das Sozialamt zu tragen hat. Wichtig zu wissen ist, dass die Pflegedienste an solche Kostenvorschläge gebunden sind.

### Inhalte des Pflegevertrages

Ist die Entscheidung für einen Pflegedienst erfolgt, wird ein schriftlicher Pflegevertrag geschlossen. Dieser enthält klare Vereinbarungen über die zu erbringenden Leistungen. Das umfasst die Anzahl der Pflegeeinsätze, die entstehenden Kosten sowie die Kostenträger (Krankenkasse, Pflegekasse, pflegebedürftiger Versicherter, Sozialamt). Der Vertrag enthält zudem Angaben zu den Kündigungsfristen. Hier sollte dem Pflegebedürftigen eine zeitnahe Kündigung ermöglicht werden.

### Dokumentation der Pflege

Pflegedienste sind verpflichtet, die Pflege genau zu dokumentieren. Die für die häusliche Pflege notwendigen Informationen müssen in einer Mappe zusammengestellt sein, damit auch eine Vertretung genau weiß, was zu tun ist. Sie muss im Haushalt des Versicherten aufbewahrt werden, damit im Notfall auch der Hausarzt ein aktuelles Bild über den Pflegezustand erhält. In der Pflegedokumentation dürfen wichtige Informationen über den Gesundheitszustand des Pflegebedürftigen, die einzunehmenden Medikamente, bestehende Allergien, den Hausarzt und die Angehörigen nicht fehlen. Die Pflegedokumentation dient auch als lückenloses Protokoll der geleisteten Pflege und ist Grundlage für die Abrechnung der Leistungen.

### Leistungsnachweise und Abrechnungen

Der Pflegebedürftige oder die Angehörigen dürfen auf den Leistungsnachweisen, die Bestandteil der Abrechnung mit der Kranken- und Pflegekasse sind, keine Blankounterschrift leisten, sondern nur die tatsächlich erbrachten Leistungen am Ende des Monats bestätigen. Bestehen Zweifel an der

Richtigkeit des Leistungsnachweises oder an den Abrechnungen des Pflegedienstes, können sich die Kunden an die Krankenkasse / Pflegekasse wenden.

---

## Pflegedienste in Bad Hersfeld

### apd medikal GmbH

Ambulante Pflegehilfe  
Bahnhofstraße 16 a, 36251 Bad Hersfeld  
Telefon: 06621 - 12611  
Telefax: 06621 - 919455  
E-Mail: info@apd-medikal.de

### Astrid Pfaff GmbH

Häusliche Krankenpflege  
Uffhäuser Straße 4, 36251 Bad Hersfeld  
Telefon: 06621 - 70615  
Telefax: 06621 - 70619  
E-Mail: astridpfaff@t-online.de

### Ev. Altenhilfe Gesundbrunnen Hofgeismar

Ev. Pflegedienste Gesundbrunnen  
Hospitalgasse 1 - 3, 36251 Bad Hersfeld  
Telefon: 06621 - 504623  
Telefax: 06621 - 504650  
E-Mail: info@badhersfeld-gesundbrunnen.org

### Gemeinde.Diakonie Station Bad Hersfeld

Frankfurter Straße 7, 36251 Bad Hersfeld  
Telefon: 06621 - 959292  
Telefax: 06621 - 918059  
E-Mail: bad-hersfeld@gemeinde-diakonie.de

### Häusliche Krankenpflege im Landkreis Hersfeld-Rotenburg Klinikum Bad Hersfeld GmbH

Seilerweg 29  
36251 Bad Hersfeld  
Telefon: 06621 - 881050  
Telefax: 06621 - 881060  
E-Mail: hkp@klinikum-hef.de

### Häusliche Krankenpflege Zeynep Şekerci

Am Weinberg 15  
36251 Bad Hersfeld  
Telefon: 06621 - 172984  
Telefax: 06621 - 172986  
Mobil: 0172 5893402  
E-Mail: altenpflegerin-zeynep-serkerci@web.de

### Humanitas

#### Hannich und Schnaß GbR

Eichhofplatz 1  
36251 Bad Hersfeld  
Telefon: 06621 - 4099896  
Telefax: 06621 - 4099898  
E-Mail: info@humanitas-badhersfeld.de

### Die Ludwigsauer PflegeEngel GbR

Thomas Reschke und Vera de Later  
Industriestr. 2  
36251 Ludwigsau  
Telefon: 06621 - 9681200  
Telefax: 06621 - 9682374  
Mobil: 0160 99811253  
E-Mail: info@ludwigsauer-pflegeengel.de  
www.ludwigsauer-pflegeengel.de

# newcare home Ersrode

## Unser Angebot

- Stationäre Pflege
- Kurzzeitpflege
- Verhinderungspflege
- Demenzpflege
- Soziale Betreuung

Im newcare home Ersrode sorgen wir seit 2002 (2022 unter dem Dach der newcare) für die **Geborgenheit, Sicherheit** und das **Wohlergehen pflegebedürftiger Menschen**.

Neben einem **abwechslungsreichen Tagesangebot** erhalten unsere Bewohnerinnen und Bewohner eine persönliche Betreuung und Unterstützung, die sich ganz nach ihren individuellen Fähigkeiten, Neigungen und Interessen orientiert.

Unser Haus bietet Platz für **81 Bewohner**, aufgeteilt in **8 Doppelzimmer** und **65 Einzelzimmer**. Die Zimmer sind alle barrierefrei und verfügen über ein eigenes Bad und teilweise über einen Balkon.



## newcare home Ersrode

Neustadt 20

36251 Ludwigsau

Tel.: 06670 91984 - 0

Mail: [ers-info@newcare.de](mailto:ers-info@newcare.de)



[www.newcare.de](http://www.newcare.de)



newcare

Wir denken Pflege neu.

## Sonstige Hilfsdienste

### Ehrenamtliche Krankenhaushilfe Klinikum Hersfeld-Rotenburg

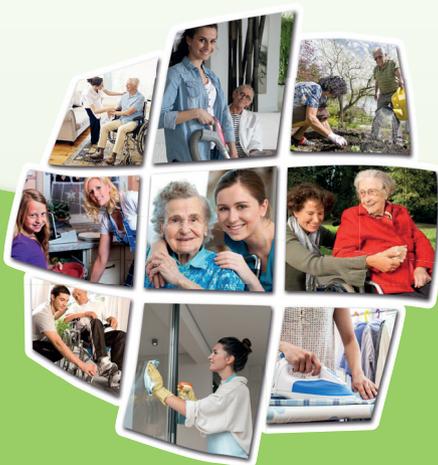
Die „Grünen Damen“ kümmern sich seit über 25 Jahren ehrenamtlich um die Patienten des Klinikums Hersfeld-Rotenburg. Man erkennt diese freundlichen Helferinnen an den weißen Kitteln mit grünem Kragen. Sie sind immer zur Stelle, wenn Patienten bei der Ankunft oder Entlassung Hilfe brauchen oder sie erledigen kleinere Besorgungen. Wenn Patienten Bücher aus der Patientenbibliothek wünschen, dann sind sie die richtigen Ansprechpartnerinnen. Die Patientenbibliothek

versorgt die Patienten kostenlos mit Literatur der unterschiedlichsten Genres, ganz gleich ob Roman oder Sachbuch, Bildband oder Krimi, ob klassisch oder modern, unterhaltsam oder anspruchsvoll. Dienstag- und Freitagvormittag kommen die „Grünen Damen“ mit dem Bücherwagen auf alle Stationen. Hier kann man Bücher entleihen, zurückgeben oder Bestellungen aufgeben. Wer Interesse an der Mitarbeit bei den „Grünen Damen“ hat, ist herzlich eingeladen und kann sich an das Klinikum Bad Hersfeld  
Telefon: 06621 – 881000 oder 881055 wenden.

Aber nicht nur Damen auch „Grüne Herren“ sind jederzeit herzlich willkommen.



**Taube** Förderverein  
Diakoniestation Hersfeld e.V.



### Hilfe und Unterstützung...

- Reinigung Ihrer Wohnung
- Reinigung des Treppenhauses
- Waschen und Bügeln Ihrer Wäsche
- Aufräumen
- leichte handwerkliche Tätigkeiten
- Kehrarbeiten
- Entlastung Angehöriger
- Geschirr spülen
- Kuchen backen

### für Senioren und Familien

- Spaziergehen
- Einkaufen – für Sie
- Hilfe beim Ausfüllen von Formularen
- weitere Unterstützungen nach Absprache

*Bei zunehmenden Einschränkungen  
die perfekte Unterstützung*

*Wir lassen Sie  
nicht allein!*

*Rufen Sie uns  
doch einfach an!  
06621/51478*

**T**ätig sein **A**ltenberatung **U**nterstützung **B**egleitung **E**ntlastung

## Ökumenischer Hospizverein Bad Hersfeld e. V.

*„Nicht dem Leben mehr Tage, sondern den Tagen mehr Leben geben.“*

Cicely Saunders

Der Ökumenische Hospizverein Bad Hersfeld ist ein gemeinnütziger Verein, der 1999 auf Initiative engagierter Menschen aus unterschiedlichen Berufsgruppen und Konfessionen gegründet wurde.

Der Hospizgedanke, schwerkranke Menschen zu begleiten, damit diese in Würde ihr Leben vollenden können, soll vor allem durch ehrenamtliche Arbeit konkret sichtbar werden.

- Begleitung Schwerstkranker und Sterbender zu Hause, aber auch in Kliniken und Altenheimen.
- Entlastung und Unterstützung von Angehörigen und Freunden in der Zeit von Abschied und Trauer.
- Information zu Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht und Durchführung öffentlicher Veranstaltungen.
- Ausbildung zur Hospizbegleiterin/zum Hospizbegleiter
- Trauerbegleitung und Trauercafé

Die Hospizarbeit wird durch fachkundig ausgebildete, ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen geleistet, welche durch regelmäßige Supervision und Weiterbildung unterstützt werden.

## Das Trauercafé

Das Trauercafé findet jeden 1. Donnerstag im Monat von 15.00 bis 17.00 Uhr im Mehrgenerationenhaus „Dippelmühle“ statt.

Es ist ein offenes Angebot für Trauernde, die ihrer Trauer im Alltag Raum geben möchten. Dieses Treffen wird von ehrenamtlichen Hospizbegleiterinnen und Hospizbegleitern begleitet, die zuhören und gesprächsbereit sind. Jeder Trauernde ist ohne Voranmeldung herzlich willkommen.

## Trauernde Eltern

Trauernde Eltern sind Menschen, die...

- seit längerer oder kurzer Zeit um ein Kind trauern,
- mit anderen Eltern reden möchten, die das gleiche Schicksal ertragen müssen,
- in einem geschützten Raum das Verständnis erleben dürfen, das sie von ihren Mitmenschen oft nicht erhalten,
- sich so geben dürfen, wie sie sich wirklich fühlen,
- über ihr Kind sprechen möchten, über ihre Ängste und ihren Zorn,
- von einander hören und erfahren wollen, wie man das Leben und die Zukunft, die so ganz anders geworden sind, annehmen kann,
- Zusammen weinen und lachen wollen.

Jeden ersten Dienstag im Monat,  
19.00 bis ca. 21.00 Uhr  
im Altenzentrum Hospital, Lullus-  
Stube, Erdgeschoss  
Hospitalgasse 1-3, 36251 Bad Hersfeld  
Bitte unterstützen Sie Gedanken und Ziele der

Hospizbewegung, indem Sie ehrenamtlich in der Hospizarbeit tätig werden bzw. diese durch Ihre Mitgliedschaft oder Spenden unterstützen.

### Ökumenischer Hospizverein Bad Hersfeld e. V.

Haus der Begegnung

Am Kirchplatz 9, 36251 Bad Hersfeld

Telefon: 06621 - 794742

Mobil: 0174 8010400

[www.hospiz-hersfeld.de](http://www.hospiz-hersfeld.de), [info@hospiz-hersfeld.de](mailto:info@hospiz-hersfeld.de)

Bürozeiten: Dienstag 10.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag 15.00 – 17.00 Uhr

### TAUBE Förderverein Diakoniestation Hersfeld e.V.

Wir lassen Sie nicht allein!

Um Menschen auch bei zunehmenden Einschränkungen im Alter oder durch Krankheit das Wohnen in den eigenen vier Wänden zu erleichtern, bietet TAUBE vielfältige Unterstützung bei der Bewältigung des Alltags (z. B. hauswirtschaftliche Versorgung, Erledigung des Einkaufs, Begleitung beim Arztbesuch, Betreuung zu Hause durch Vorlesen und Gespräche) und Essen auf Rädern (täglich einen warmen Mittagstisch, auch an Sonn- und Feiertagen) an.

TAUBE arbeitet eng mit dem ambulanten Pflegedienst der ev. Kirchengemeinden „Gemeinde Diakonie Station Bad Hersfeld“ zusammen und ist Mitglied im Diakonischen Werk Kurhessen-Waldeck. TAUBE finanziert sich ausschließlich durch Erträge aus den durch erfahrene Mitarbeiter/-innen erbrachten Leistungen, durch Mitgliedsbeiträge und Spenden.

Das Büro ist montags bis freitags von 08.30 bis 12.30 Uhr besetzt (Telefon: 06621 - 51478).

Ansprechpartner sind außerdem Schwester Marion Scherer (Telefon: 06621 - 959292) und Pfarrer Christoph Biskamp (Telefon: 06621 - 3328).

### Behindertenbeirat

Kontakt über den Fachbereich Generationen

Telefon: 06621 - 201760

### Blindenbund

Ansprechpartnerin: Frau Kurt

Telefon: 06678 - 456

Treffen: jeden letzten Donnerstag im Monat in der Zeit von 13.30 bis 16.00 Uhr im Mehrgenerationenhaus Dippelmühle

### Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Bad Hersfeld

Kreisgeschäftsführer: Frank Leyendecker

Seilerweg 52, Telefon: 06621 - 92640

Folgende Dienstleistungen stehen für Senioren zur Verfügung:

- Haus-Notruf
- Familienprogramme
- Breitenausbildung
- Ausbildung „Helfer in der Pflege“



## Anbieter von Essen auf Rädern:

Altenzentrum Hospital  
Hospitalgasse 1 – 3,  
36251 Bad Hersfeld  
Telefon: 06621 – 504694

Henner hat's / Metzgerei Karsten Otto  
Klausstraße 23,  
36251 Bad Hersfeld  
Telefon: 06621 – 2293

Ev. Altenhilfezentrum Ludwigsau  
Brückenstraße 1,  
36251 Ludwigsau  
Telefon: 06621 – 925915



## Pflegestützpunkt Landkreis Hersfeld-Rotenburg

Klaustor 3, 36251 Bad Hersfeld (im Stadthaus)

Der Pflegestützpunkt hilft bei Fragen rund um Pflege und Versorgung und ist in gemeinsamer Trägerschaft der Pflege- und Krankenkassen und des Landkreises Hersfeld-Rotenburg.

Der Pflegestützpunkt ist da für:

- pflegebedürftige Menschen
- pflegende Angehörige
- Menschen mit Behinderung sowie
- Menschen, die von Behinderung und Pflege bedroht sind

Zu den Leistungen des Pflegestützpunktes gehören:

- umfassende sowie unabhängige Auskunft und Beratung zur Auswahl und Inanspruchnahme von Sozialleistungen und Hilfsangeboten
- Koordinierung aller für die wohnortnahe Versorgung und Betreuung in Betracht kommenden Unterstützungsangebote einschließlich der Hilfestellung bei der Inanspruchnahme der Leistungen

- Vernetzung aufeinander abgestimmter pflegerischer und sozialer Versorgungs- und Betreuungsangebote

Öffnungszeiten:

Montag und Freitag 09.00 – 12.00 Uhr  
Mittwoch 14.00 – 16.00 Uhr

Individuelle Terminvereinbarungen zur Beratung sind jederzeit möglich und empfehlenswert. Bei Bedarf und Wunsch werden Hausbesuche organisiert.

Ansprechpartner der Pflegekasse,  
Telefon: 06621 – 875330

Mitarbeiterin oder Mitarbeiter des Landkreises,  
Telefon: 06621 – 875331  
Telefax: 06621 – 875340  
E-Mail: [pflegestuetzpunkt@hef-rof.de](mailto:pflegestuetzpunkt@hef-rof.de)



## Die Pflegeversicherung

### SozialGesetzBuch XI

Das Gesetz zur Pflegeversicherung trat am 01. April 1995 in Kraft und zielte darauf ab, insbesondere die Pflege zu Hause durch Leistungen aus der Pflegeversicherung zu unterstützen. In den Folgejahren wurde das Gesetz mehrmals überarbeitet. Doch erst mit den Pflegestärkungsgesetzen I und II hat die Pflegeversicherung in den Jahren 2015 / 2016 eine umfassende Reform erfahren. Die Pflegebedürftigen profitieren hierbei nicht nur von Leistungsanhebungen, sondern haben nun auch mehr Möglichkeiten, die verschiedenen Leistungen miteinander zu kombinieren und bedarfsgerecht einzusetzen.

Ein Kernanliegen der Pflegereform ist es, den Hilfebedarf von Menschen mit Demenz deutlich stärker zu berücksichtigen als zuvor. Mit dem Pflegestärkungsgesetz II, das seit 01.01.17 in Gänze zur Anwendung kommt, erhalten neben Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen auch Menschen mit seelischen oder kognitiven Erkrankungen gleichberechtigten Zugang zu den Leistungen der Pflegeversicherung.

Diese Leistungen wollen dazu beitragen, den Pflegebedürftigen ein weitgehend selbstständiges und selbstbestimmtes Leben in den vertrauten häuslichen vier Wänden zu ermöglichen. Die Pflegeversicherung ist jedoch nicht als Vollkasko-Versicherung angelegt worden. Sie bietet vielmehr einen Zusatzbeitrag für notwendige Aufwendungen in Verbindung mit Pflege und Betreuung.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme ist, dass ein Pflegebedarf festgestellt wurde.

### Wer ist pflegebedürftig?

Die Voraussetzungen für Pflegebedürftigkeit sind im SGB XI festgelegt worden. Demnach ist pflegebedürftig im Sinne des § 14 SGB XI, wer „gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder Fähigkeiten aufweist und deshalb der Hilfe durch andere bedarf.“

Zur Einschätzung der Pflegebedürftigkeit kommt ab 1. Januar 2017 ein neues Begutachtungsinstrument zum Einsatz. Es orientiert sich an Fragen wie: „Was kann der oder die Pflegebedürftige im Alltag selbstständig leisten? Welche Fähigkeiten sind noch vorhanden? Und wobei wird Hilfe benötigt?“ Pflegebedürftigkeit wird also nicht daran gemessen, wie schwer jemand erkrankt oder behindert ist, sondern wie stark der Betroffene hierdurch in seiner Eigenständigkeit behindert wird.

Im Rahmen der Pflegebegutachtung wird festgestellt, ob und in welchem Maß eine Beeinträchtigung der Selbstständigkeit vorliegt.

Die Begutachtung erfolgt in sechs pflegerelevanten Bereichen:

1. Mobilität
2. kognitive und kommunikative Fähigkeiten
3. Verhaltensweisen und psychische Problemlagen
4. Selbstversorgung
5. Bewältigung von und selbstständiger Umgang mit krankheits- und therapiebedingten Anforderungen und Belastungen
6. Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte

Seit 01.01.17 sind die drei Pflegestufen von fünf Pflegegraden abgelöst wurden.

Mit Hilfe eines speziellen Berechnungssystems wird dem Pflegebedürftigen im Rahmen der Begutachtung ein Pflegegrad zugeordnet. Je höher die Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit und der Fähigkeiten, desto höher der zugewiesene Pflegegrad.

### Wo beantrage ich die Pflegestufe?

Zuständig ist die Pflegekasse des Versicherten. Sind Sie z. B. bei Kasse XY krankenversichert, so ist hier auch Ihre Pflegeversicherung angesiedelt. Dort erhalten Sie ein Antragsformular, das Sie ausgefüllt an Ihre Pflegeversicherung zurückschicken. Sobald der Antrag bei der Pflegekasse eingegangen ist, beauftragt diese den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK). Dieser schickt nach Terminabsprache einen Gutachter zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit. Das Gutachten wird dem Versicherten automatisch zugeschickt.

Der Versicherte hat außerdem einen gesetzlichen Anspruch auf individuelle Beratung bei der Auswahl und Inanspruchnahme von Sozialleistungen sowie bei der Pflegeplanung.

Stellen die Gutachter des MDK beim Erkrankten einen Rehabilitationsbedarf fest, führt eine Empfehlung der medizinischen Rehabilitation unmittelbar zu einem Rehabilitationsantrag, sofern der Versicherte zustimmt. Reha-Maßnahmen können so leichter in Anspruch genommen werden.

### Pflegegrade

Fünf Pflegegrade lösen seit 01. Januar 2017 die bisherigen drei Pflegestufen ab. Der Anspruch auf Leistungen aus der Pflegeversicherung setzt nun deutlich früher an als zuvor.

**Pflegegrad 1:** Menschen, die noch keine erheblichen Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit haben, aber in geringem Maß – zumeist körperlich – eingeschränkt sind.

**Pflegegrad 2:** Menschen mit erheblicher Beeinträchtigung der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten

**Pflegegrad 3:** Schwere Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten

**Pflegegrad 4:** Schwerste Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten

**Pflegegrad 5:** Schwerste Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung

### Leistungsansprüche aller Pflegegrade (1 bis 5) bei ambulanter Pflege

- umfassende Pflegeberatung (§ 7 SGB XI)
- zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel (monatlich):  
Für die Versorgung mit zum Verbrauch bestimmten Pflegehilfsmitteln (z.B. Inkontinenzauflagen, Desinfektionsmittel, Einmalhandschuhe etc.) stehen monatlich max. 40,00 Euro zur Verfügung.
- Zuschuss für wohnfeldverbessernde Maßnahmen:

Werden in der Wohnung Verbesserungsmaßnahmen notwendig, die eine häusliche Pflege erleichtern, ermöglichen oder den Pflegebedürftigen in seiner Selbstständigkeit unterstützen, kann ein Zuschuss von max. 4.000,00 Euro bewilligt werden. Der Antrag muss vor Beginn der Maßnahme gestellt und bewilligt sein.

- Entlastungsleistungen (monatlich): Pflegebedürftige aller Grade erhalten seit 01.01.2017 einen einheitlichen Entlastungsbetrag in Höhe von 125,00 Euro. Dieser Betrag ist zweckgebunden. Er kann eingesetzt werden für hauswirtschaftliche Unterstützung durch ambulante Pflegedienste, für nach Landesrecht anerkannte niedrighschwellige Betreuungsangebote, aber auch zur Ko-Finanzierung von Tagespflege oder Kurzzeitpflege.

Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 können die Entlastungsleistungen außerdem für ambulante Pflege durch einen Pflegedienst einsetzen.

### **Leistungsansprüche der Pflegegrade 2 bis 5**

Pflegegeld (monatl.): bei ambulanter Pflege durch privat organisierte Hilfe, z.B. Angehörige

Pflegegrad 2 – 316,00 Euro  
 Pflegegrad 3 – 545,00 Euro  
 Pflegegrad 4 – 728,00 Euro  
 Pflegegrad 5 – 901,00 Euro

oder alternativ

Sachleistungen (monatl.): bei ambulanter Pflege zuhause durch Pflegedienst

Pflegegrad 2 – 724,00 Euro  
 Pflegegrad 3 – 1.363,00 Euro  
 Pflegegrad 4 – 1.693,00 Euro  
 Pflegegrad 5 – 2.095,00 Euro

Eine Kombination aus Pflegegeld und ambulanten Sachleistungen ist möglich, wenn sowohl ein Pflegedienst als auch Angehörige oder andere private Helfer in die Pflege und Betreuung einbezogen sind. Es stehen dann Sachleistungen zur Verfügung. Werden diese vom Pflegedienst nicht aufgebraucht, erhält der Versicherte anteilig Pflegegeld.

Leistungsbetrag bei vollstationärer Unterbringung (monatl.)

Pflegegrad 1 – 125,00 Euro  
 Pflegegrad 2 – 770,00 Euro  
 Pflegegrad 3 – 1.262,00 Euro  
 Pflegegrad 4 – 1.775,00 Euro  
 Pflegegrad 5 – 2.005,00 Euro

### **Verhinderungspflegeleistungen (jähr.) für Pflegegrade 2 bis 5**

Ist die private Pflegeperson durch Urlaub, Krankheit, Fortbildung etc. vorübergehend an der Pflege gehindert, übernimmt die Pflegeversicherung die Kosten einer Ersatzpflege

- bis zu sechs Wochen im Jahr
- bis zu max. 1.612,00 Euro (ggf. + 806,00 Euro Kurzzeitpflegeleistungen)

Wichtig: Bis zu 50 % der Kurzzeitpflege-Leistungen (max. 806,00 Euro) können, sofern noch nicht genutzt, bei Bedarf zusätzlich für Verhinderungspflege ausgegeben werden  
Kurzzeitpflege-Leistungen (jährlich) für Pflegegrade 2 bis 5

Benötigt ein Pflegebedürftiger für einen begrenzten Zeitraum vollstationäre Pflege in einer Pflegeeinrichtung, z.B. im Anschluss an einen Krankenhausaufenthalt oder wenn die häusliche Pflege vorübergehend nicht gewährleistet ist, unterstützt die Pflegeversicherung mit Leistungen der Kurzzeitpflege

- bis zu 6 Wochen im Jahr
- bis max. 1.612,00 Euro (ggf. + 1.612,00 Euro Verhinderungspflege)

Wichtig: Nicht verbrauchte Leistungen für Verhinderungspflege (max. 1.612,00 Euro) können zu 100 Prozent ebenfalls für Kurzzeitpflege eingesetzt werden.

Wichtig: Während Kurzzeitpflege oder Verhinderungspflege genutzt werden, wird das Pflegegeld zur Hälfte weitergezahlt.  
Teilstationäre Leistungen der Tages-/ Nachtpflege (monatlich)

Für die Betreuung von Pflegepersonen in einer Tagespflege-Einrichtung (bzw. Nachtpflegeeinrichtung) stehen folgende Leistungen zur Verfügung:

**Pflegegrad 2:** bis zu 689,00 Euro

**Pflegegrad 3:** bis zu 1.298,00 Euro

**Pflegegrad 4:** bis zu 1.612,00 Euro

**Pflegegrad 5:** bis zu 1.995,00 Euro

- Die Leistungen werden nicht aufs Pflegegeld angerechnet.

---

## Freie Wohlfahrtspflege

### Freie Wohlfahrtsverbände

Die freien Wohlfahrtsverbände haben viele soziale Aufgaben übernommen und helfen allen Personen ohne Rücksicht auf politische und konfessionelle Anschauung. Die Wohlfahrtsverbände arbeiten mit unterschiedlichen Schwerpunkten, jedoch alle mit dem Ziel, denen zu helfen, die Hilfe benötigen.

**Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Bad Hersfeld e. V.**

Vogelgesang 3

36251 Bad Hersfeld

Telefon: 06621 - 15740

**Caritas, Nordhessen-Kassel e.V.**

Dienststelle Hersfeld-Rotenburg

Mühlenstraße 10

36179 Bebra

Telefon: 06622 - 3131

### Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband

Herr Frank Leyendecker  
Seilerweg 52  
36251 Bad Hersfeld  
Telefon: 06621 - 92640

### Diakonisches Werk (Kirchliche Dienste)

Pfarrer Alexander Ulrich  
Telefon: 06621 - 72055

### Evangelische Bahnhofsmision

Frau Silvia Hemel  
Am Bahnhof  
36251 Bad Hersfeld  
Telefon: 06621 - 14693

### Hersfelder Tafel

Frau Silvia Hemel  
Heinrich-Börner-Straße 10  
36251 Bad Hersfeld  
Telefon: 06621 - 795579

### Caritas Sozialstation e.V.

Hilfsdienst gGmbH im Landkreis  
Hersfeld-Rotenburg  
Lindenallee 5  
36179 Bebra  
Telefon: 06622 - 919335

### Sozialverband VDK Hessen-Thüringen

Ortsverband Bad Hersfeld  
Frau Ruth Deiseroth  
Hainstraße 8  
36251 Bad Hersfeld  
Telefon: 06621 - 2288  
Sprechzeiten: Dienstag 09.00 bis 12.00Uhr

### VdK-Kreisverband Bad Hersfeld

Geschäftsstelle  
Friedloser Straße 12  
36251 Bad Hersfeld  
Telefon: 06621 - 14615

### Telefonseelsorge Fulda

0800 111 0 111

### Verein für psychosoziale Hilfen e. V. „Die Brücke“ (Kontakt- und Beratungsstelle)

Untere Frauenstraße 17  
36251 Bad Hersfeld  
Telefon: 06621 - 509512  
[www.pskb-badhersfeld.de](http://www.pskb-badhersfeld.de)



## Praktische Tipps

### Erben, Vererben und Schenken

In einer Zeit, in der die Nachkriegsgeneration bedeutende Vermögenswerte auf ihre Nachkommen überträgt, ist es besonders wichtig, sich frühzeitig über die gesetzliche Erbfolge und eventuelle Gestaltungsmöglichkeiten zur gewünschten Verteilung des Vermögens oder zur steuerlichen Optimierung zu informieren. Wenn der Verstorbene überhaupt keine letztwillige Verfügung (also weder ein Testament noch einen Erbvertrag) hinterlassen hat, regelt das Gesetz, wer Erbe wird. Für kinderlose Ehepaare sieht die gesetzliche Regelung vor, dass der verbleibende Ehegatte nach dem Tod des anderen zum Erben wird. Daneben erben aber auch die Eltern als Verwandte zweiter Ordnung und, wenn diese schon verstorben sind, die Geschwister und deren Nachkommen. Bei Bargeld und anderen Geldwerten führt diese Regelung nicht zu Problemen, da diese entsprechend den gesetzlichen Anteilen aufgeteilt werden. Zählen aber Eigentumswohnungen, Häuser oder Grundstücke zur Erbschaft, so können diese nicht einfach aufgeteilt werden. Will der verbleibende Ehegatte etwa das Haus für sich zum Wohnen behalten, so muss er die übrigen Erben ausbezahlen.

Ist die Ehe nicht kinderlos geblieben, so erben nach dem Tod eines Ehegatten der verbleibende Ehegatte und die Kinder dessen Vermögen. Die übrigen Verwandten sind dann von der Erbschaft ausgeschlossen. Der Ehegatte erbt dabei in der

ehelichen Zugewinnngemeinschaft ein Viertel des Vermögens und ein Viertel als pauschalen Zugewinnausgleich; die Kinder erben das übrige Vermögen (1/2) zu gleichen Teilen.

Die Lösung all dieser Probleme bietet in den meisten Fällen die Abfassung eines Testaments. Durch ein Testament kann der Erblasser die Erben bestimmen und damit die gesetzliche Erbfolge durch die von ihm gewünschte ersetzen.

In der Form des Vermächtnisses kann er auch im Testament bestimmen, dass einzelne Vermögensteile oder Gegenstände einer bestimmten Person zukommen sollen. Sein Testament kann der Erblasser nur persönlich errichten. Dabei steht dem Erblasser die Form des öffentlichen und des eigenhändigen Testaments zur Verfügung. Das öffentliche Testament hat den Vorteil, dass es für den Nachweis der Erbschaft im Grundbuch den sonst erforderlichen Erbschein ersetzt. Der Nachteil des öffentlichen Testaments liegt klar in den entstehenden Kosten, da es nur zur Niederschrift bei einem Notar errichtet werden kann. Das private Testament dagegen muss zwingend vom Erblasser eigenhändig geschrieben und auch unterschrieben sein. Wird es mit einer Schreibmaschine geschrieben, so ist es ungültig. Das handschriftliche Testament kann gegen eine relativ geringe Gebühr beim Amtsgericht hinterlegt werden. Auch in steuerrechtlicher Hinsicht bedarf die Regelung der Erbfolge der rechtzeitigen Klärung. Ganz gleich, ob es sich bei einer Zuwendung um eine Schenkung zu Lebzeiten oder im Erbfall um einen Nachlass handelt, unterliegen diese Vorfälle

der Erbschafts- und Schenkungssteuer. Die Höhe der Erbschafts- und Schenkungssteuer richtet sich danach, in welchem Verwandtschaftsverhältnis der Erbe oder Beschenkte zu dem Erblasser oder Schenker steht. In die günstige Steuerklasse I fallen der Ehegatte sowie die Kinder und Enkel, während Geschwister, Schwiegerkinder und geschiedene Ehegatten in die Steuerklasse II fallen. In die Steuerklasse III fallen alle entfernten Verwandten wie etwa Großnichten und -neffen sowie alle nichtverwandten Erwerber.

Schenkt jemand seinem Ehegatten für eigene Wohnzwecke ein Haus oder eine Eigentumswohnung zu Lebzeiten, so ist hierfür in der Regel keine Schenkungssteuer zu entrichten.

Um die gewünschten Folgen im Erbfall sicher und richtig herbeiführen zu können, sollte man sich zur Information und Planung frühzeitig mit einem Notar oder Steuerberater in Verbindung setzen, der bei der Abfassung des Testaments behilflich sein kann. Die Ortsgerichtsvorsteherinnen und -vorsteher geben Hilfe bei Unterschriftsbeglaubigungen und Nachlassicherungen sowie dem Erstellen von Nachlassinventaren.

## Betreuung

Altersgebrechliche und behinderte Menschen benötigen, wenn sie selbst dazu nicht mehr in der Lage sind, einen Beistand, der rechtliche, finanzielle und gesundheitliche Angelegenheiten für sie regeln kann. Eine solche Betreuung soll erst dann eingerichtet werden, wenn andere

Hilfsmöglichkeiten ausgeschöpft sind. Seit dem 01.01.1992 hat das Betreuungsgesetz (BtG) das Recht der Vormundschaft und Pflegschaft für Volljährige abgelöst. Ziel des Betreuungsgesetzes ist, die Rechtsstellung psychisch kranker, körperlich, geistig oder seelisch behinderter Menschen zu verbessern.

Ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer und auch Berufsbetreuer führen selbstständig Betreuungen für ihre Angehörigen oder alleinstehende hilfsbedürftige Personen durch.

Der Antrag zur Einrichtung einer Betreuung kann direkt beim

Amtsgericht  
Dudenstraße 10  
36251 Bad Hersfeld  
Telefon: 06621 – 2030

gestellt werden.

## Vollmacht

Betreuungsrecht, Vorsorgevollmachten, Patientenverfügung

Jeder möchte sein Leben bis ins hohe Alter gesund, aktiv und geistig rege gestalten können. Durch einen Unfall, eine Krankheit oder zunehmendes Alter können jedoch Situationen eintreten, in denen man außerstande ist, für sich selbst zu entscheiden, Wünsche zu äußern oder zu handeln. Auch nahe Angehörige können dann nicht rechtsverbindlich füreinander entscheiden und tätig werden. Hierzu bedarf es einer Vertretungsbefugnis.

Die Vorsorgevollmacht ist das rechtlich stärkste Instrument, um privat und ohne Einmischung von außen seine Angelegenheiten für alle Lebensbereiche – einschließlich der Gesundheitsbelange – zu regeln. Die Vorsorgevollmacht ist eine eindeutige schriftliche Willenserklärung, mit der Sie die Person Ihres Vertrauens bevollmächtigen, in den von Ihnen bestimmten Wirkungskreisen zu handeln.

Haben Sie keine Vollmacht erteilt und befinden Sie sich in einem Zustand, der Sie daran hindert, Ihre rechtlichen Angelegenheiten zu regeln, weil Sie diese aufgrund psychischer Erkrankung bzw. geistiger, seelischer oder körperlicher Behinderung nicht mehr überblicken können, wird durch das Betreuungsgericht geprüft, ob die Voraussetzungen zur Einrichtung einer rechtlichen Betreuung gegeben sind. Zu dieser Prüfung gehören, die Einholung eines ärztlichen Gutachtens und ein Bericht über das soziale Umfeld des Betroffenen durch die Betreuungsbehörde. Kommt das Gericht zu der Entscheidung, dass eine Betreuung erforderlich ist, wird ein Betreuer eingesetzt, der Sie in allen Angelegenheiten, die vom Gericht festgelegt sind, vertreten kann. Gibt es in Ihrem Umfeld keine Vertrauensperson, die geeignet ist, die Betreuung zu übernehmen, so setzt das Gericht einen fremden Menschen ein, der sich zu dieser Aufgabe bereit erklärt hat. Damit auch in einer solchen Situation Ihren Wünschen entsprochen wird, bietet es sich an, eine Betreuungsverfügung zu verfassen. In dieser Verfügung geben Sie schriftlich Ihre Wünsche zu der Person der vorgesehenen Betreuungsperson aus

Ihrem persönlichen Umfeld an. Zusätzlich zu einer Vorsorgevollmacht und einer Betreuungsverfügung sollten Sie in diesem Zusammenhang auch eine Patientenverfügung aufsetzen. In der Patientenverfügung äußern Sie Ihre Behandlungswünsche gegenüber Ärzten und Pflegepersonal für den Fall, dass Sie entscheidungs- bzw. einwilligungsunfähig werden. Wenn Sie sichergehen wollen, dass Ihre Wünsche auch tatsächlich berücksichtigt werden, sollten Sie die Patientenverfügung anhängen und so Ihren Bevollmächtigten bzw. Betreuer verpflichten, dafür zu sorgen, dass Ihr erklärter Wille auch entsprechend umgesetzt wird. Weitere Informationen, Beratung und Hilfe sowie Formulare erhalten Sie bei der

### Betreuungsbehörde

beim Kreisausschuss des  
Kreises Hersfeld-Rotenburg  
Gesundheitsamt  
Friedrich-Ebert-Straße 9  
36251 Bad Hersfeld  
Telefon: 06621 – 872405 oder 872408 oder  
872431



## Barrierefreies Bürgerbüro, Am Markt 1

Folgende Verwaltungsdienste werden hier kompetent bearbeitet:

- An-, Ab- und Ummeldungen nach dem Bundesmeldegesetz
- Ausstellung von Bundespersonalausweisen, Reisepässen und Kinderausweisen
- Befreiung von der Ausweispflicht bei dauerhafter Pflegebedürftigkeit
- Kirchenaustrittserklärungen
- Ausstellung von Lebensbescheinigungen und Haushaltsbescheinigungen
- Beantragung von polizeilichen Führungszeugnissen
- Aufstellung des Wählerverzeichnisses mit der dazugehörigen Ausstellung von Briefwahlunterlagen
- Verwaltung der Steueridentifikationsnummer
- Annahme und Ausgabe von Fundsachen
- Ausstellung von Untersuchungsberechtigungs-scheinen
- Beantragung und Verlängerung von Fischereis-scheinen
- Bearbeitung von Führerscheinanträgen
- Beantragung von Auszügen aus dem Gewerbe-zentralregister
- Bescheinigung des Wahlrechts und der Wähl-barkeit
- Adressänderungen von Kraftfahrzeugscheinen
- Amtliche Beglaubigungen von Schriftstücken

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 15.30 Uhr
Mittwoch	08.00 – 14.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.30 Uhr
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr

und Termine nach Vereinbarung sowie Bürgerservice zuhause in den o. a. Verwaltungsangelegenheiten

Die städtischen Mitarbeiter/-innen sind unter der Telefonnummer: 201-911 während der oben genannten Öffnungszeiten zu erreichen.

## Verbraucherberatung

Umfassende Beratung und Informationen über aktuelle Verbraucherthemen bietet die Verbraucherberatung Bad Hersfeld im DHB-Netzwerk Haushalt, Landesverband Hessen e.V.. Auch wenn die Möglichkeiten der Selbstinformation über Presse, Fernsehen und Internet in den letzten Jahren wesentlich verbessert wurde, so ist doch ein persönliches Gespräch unverzichtbar. Denn nur so lassen sich verschiedene Aspekte der vorgetragenen Probleme erörtern. Ziel der Beratung ist es, den Verbrauchern Hilfe zur Selbsthilfe zu geben. Die Beratung erfolgt anbieterunabhängig, objektiv und individuell.

Das Beratungsangebot umfasst die Bereiche:

- Allgemeines Verbraucherrecht
- Ernährung und Gesundheit
- Produktberatung

- Energiesparen und Umweltschutz im Haushalt  
Unsere Beratungsthemen: Allgemeines Verbraucherrecht (Abzocke und unseriöse Geschäfte, Reklamationen, Werbung, Umtausch, Online-Verträge, Widerrufsrecht, Versicherungen, Gewinnspiele, Energierechnungen, Kaffeefahrten, Kleingedrucktes, Nachhaltigkeit im Alltag, Handyverträge), Energiesparen, Anbieterwechsel und Umweltschutz im Haushalt, Ernährung und Gesundheit, und Produktberatung.

Zu individuellen Fragestellungen oder Problemen beraten die Verbraucherberater\*innen persönlich während der Öffnungszeiten. Die Beratungen erfolgen gegen ein geringes Entgelt. Außerdem gibt es die Möglichkeit einer Erstberatung durch einen zugelassenen Anwalt nach vorheriger Terminvereinbarung.

Wir halten für Sie bereit:

- Testhefte der Stiftung Warentest, Finanztest und Ökotest
- Ratgeber der Verbraucherzentralen
- Broschüren zu verschiedenen Themen
- AID - Informationen
- Informationen der Bundes- und Landesregierung
- Adressen von Schied- und sonstigen Beschwerdestellen

Vorträge können von Vereinen, Gruppen und Schulklassen zu verschiedenen Themen angefordert werden.

Kontaktdaten:

Verbraucherberatung Bad Hersfeld  
Neumarkt 18, 36251 Bad Hersfeld  
Telefon: 06621 – 15242

E-Mail:

VerbraucherberatungBadHersfeld@dhb-hessen.de

Sprechzeiten der Verbraucherberatung:  
Mo., Di., Do., Fr.: 09.30 – 12.00 Uhr  
Di., Mi.: 15.30 – 18.00 Uhr

### Schiedsamt Bad Hersfeld

Das Schiedsamt Bad Hersfeld ist eine Einrichtung zur außergerichtlichen Streitschlichtung.

Alle Bürger unserer Stadt können sich an das Schiedsamt wenden, wenn sie Konflikte mit Nachbarn oder Bekannten haben, oder wenn sie von jemandem beleidigt oder diffamiert wurden.

Die Aufgabe der Schiedsperson ist, ein Gespräch zwischen den beiden zerstrittenen Parteien zu lenken, dass bei einem positivem Verlauf ein Kompromiss gefunden werden und der Konflikt für beide Parteien zufriedenstellend beigelegt werden kann.

Das Schiedsamt ist ein Ehrenamt. Seit 2013 ist Frau Christa von Baumbach Schiedsfrau. Ihr Stellvertreter seit Beginn des Jahres 2022 ist Herr Jürgen Richter. Der Amtsraum ist Am Treppchen 1 neben dem Alten Rathaus.

Sprechzeiten finden jeden 1. und 3. Montag eines Monats von 17.00 - 18.00 Uhr und nach Vereinbarung statt. Während der hessischen Ferien und an Feiertagen finden keine Sprechzeiten statt.

Telefon: 06621 – 201927

E-Mail: schiedsamt@bad-hersfeld.de

## Ehrungen anlässlich Alters- und Ehejubiläen

Wussten Sie schon, dass die Stadt Sie bei bestimmten Alters- und Ehejubiläen besonders ehrt? Bei den Altersjubiläen gilt dies für den 90., 95. und 100. sowie für jeden darauffolgenden Geburtstag. Neben den Glückwünschen der Stadt erhalten Sie noch eine Glückwunschkunde des Landrates sowie des Hessischen Ministerpräsidenten. Beim 100. und 105. Geburtstag schließt sich auch der Bundespräsident mit einem Glückwunschsreiben an.

Ebenfalls bedacht werden die Jubilare bei der Goldenen, der Diamantenen, der Eisernen und der Gnadenhochzeit. Neben der Urkunde der Stadt werden Glückwünsche des Landrates und des Hessischen Ministerpräsidenten übermittelt. Der Bundespräsident ehrt Ehepaare der Eisernen und Gnadenhochzeit.

Diese Ehrungen erfolgen nach schriftlicher Anfrage auf Wunsch der Jubilare. Eine Ausnahme könnte bei den Ehejubiläen eintreten. Sollte die Eheschließung nicht in Bad Hersfeld erfolgt sein, ist es durchaus möglich, dass keine Unterlagen über Ihre Eheschließung vorhanden sind. In diesem Fall wenden Sie sich bitte an die

Stadtverwaltung  
Fachbereich Generationen  
Breitenstraße 57, 36251 Bad Hersfeld  
Ansprechpartner:  
Dieter Altmann  
Telefon: 06621 – 201760  
E-Mail: [dieter.altmann@bad-hersfeld.de](mailto:dieter.altmann@bad-hersfeld.de)



## Wasser – Trinken Sie sich gesund!

### Was Wasser im Körper bewirkt

Unser Körper besteht zu etwa 70 Prozent aus Wasser. Jeden Tag gibt der Körper größere Mengen an Flüssigkeit ab, um sich von den Abfallstoffen zu befreien. Schon 2,5 Liter Wasser täglich können dazu beitragen das allgemeine Wohlbefinden stark zu verbessern, Abwehrkräfte zu optimieren, die Konzentration zu steigern und mehr Energie im Alltag zu haben. Dank Wasser werden auch die mit der Nahrung aufgenommenen Nährstoffe in die Körperzellen transportiert, was für neue Energie sorgt. Zu wenig Flüssigkeit kann langfristig zu ernstesten Beschwerden führen, wie z.B. Konzentrationsschwäche, körperliche und geistige Beeinträchtigung, Müdigkeit und Kopfschmerzen.

### Wie viel Wasser und wann?

Die Faustregel, auch für Menschen mit Übergewicht, lautet: Täglich gut 30 bis 40 ml Wasser pro Kilogramm Körpergewicht trinken! Bei 90 kg Körpergewicht benötigt man somit 2,7 Liter Wasser.

### Richtig Trinken:

Kleine Mengen Flüssigkeit verteilt über den Tag zu sich nehmen. Es bringt nichts größere Wassermengen mit einem Mal zu sich zu nehmen, da der

Organismus nur etwa 0,2 Liter pro Viertelstunde verwerten kann.

Ohne Kalorien oder Zusatzstoffe. Deshalb ist Wasser ein idealer Bestandteil einer gesunden Ernährung.

Morgens ein großes Glas lauwarmes Wasser trinken. Das gleicht den Wasserverlust aus, der während des Schlafens stattgefunden hat.

Trinken Sie, wenn Sie durstig sind, auch während einer Mahlzeit. Wassertrinken beim Essen beeinflusst den Verdauungsprozess nur unwesentlich, aber Wassermangel beim Essen beeinflusst ihn sehr drastisch.

Trinkmenge erhöhen: an heißen Sommertagen, bei starker körperlicher Betätigung oder körperlicher Schwäche, z.B. einer Erkältung.

### Ungeeignet

Limonade und Säfte sind ungeeignet als Durstlöcher, da sie viel Zucker enthalten und deshalb in großen Mengen schnell zu Dickmachern werden. Kaffee und schwarzer Tee sind ebenfalls Genussmittel für zwischendurch und deshalb nicht in größeren Mengen zu empfehlen, da sie den Körper belasten können. Auch grünen Tee lieber in Maßen genießen, da er wie Kaffee und Schwarztee anregend wirkt.

Fazit: Beherzigen Sie diese Tipps für richtiges Trinken, können Sie Ihr Wohlbefinden erheblich steigern: Größere Leistungsfähigkeit und Konzentration sind der Dank – ebenso mehr Energie im Alltag.

## Organisationen stellen sich vor

Senioren-Beratung Waldhessen  
Beratungsstelle des Landkreises Hersfeld-Roten-  
burg (Fachstelle für Wohnberatung)

Lindenstraße 1  
36199 Rotenburg a. d. Fulda

### Ansprechpartner

- rund um die Lebensgestaltung im Alter
- für Fragen der häuslichen Pflege und Betreuung

### Unterstützung

- bei der Organisation von häuslicher Pflege
- bei Antragstellungen
- beim Umgang mit Ämtern und Behörden

### Beratung zu den Themen

- Leistungen der Pflegeversicherung
- häusliche Pflege und Entlastungsmöglichkeiten für pflegende Angehörige
- Demenz – Krankheitsbild und Umgang mit Menschen mit Demenz
- Wohnfeldanpassung und Finanzierungsmöglichkeiten
- Pflege-/Hilfsmittel
- Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung

### Informationen über

- Selbsthilfegruppen und Gesprächskreise
- Betreuung von Menschen mit Demenz
- ambulante Dienste

- Entlastungsmöglichkeiten pflegender Angehöriger
- Tagesbetreuungscentren und Kurzzeitpflegeplätze

### Projekte

- „Perspektiven haben“  
(Hilfsangebote für Menschen mit Demenz und Angehörige)
- „Fachtag Demenz“  
Fachveranstaltung für Pflegeberufe
- „FibA (Fit und Beweglich im Alter)“  
Gedächtnistrainingsgruppen für Seniorinnen und Senioren

### Vortragsangebot

Kostenfreie Vorträge für Vereine und Organisationen

### Sprechstunde:

Telefonische Erreichbarkeit:  
Montag bis Freitag, 08.00 bis 14.00 Uhr

### Ansprechpartnerinnen:

Jennifer Dargel, Claudia Wachenfeld-Schlender,  
Sabine Rosenfeld, Heike Stippich,

Telefon: 06623 – 8175320

E-Mail: senioren-beratung.waldhessen@hef-rof.de

## Vorsicht: Falscher Polizist am Telefon

Trickbetrüger geben sich am Telefon als Polizisten aus, um vorwiegend ältere Menschen zur Herausgabe ihrer Wertsachen zu bringen

Das Telefon klingelt, auf dem Display die 110, am Apparat ein Polizeibeamter. Der Polizist erkundigt sich, ob Wertsachen in der Wohnung seien, man müsse diese in Sicherheit bringen bzw. Spuren sichern. Gleich würde deshalb ein weiterer Beamter vor der Haustür stehen, um die Wertsachen in Empfang zu nehmen. So oder ähnlich versuchen derzeit Trickbetrüger im gesamten Bundesgebiet vorwiegend ältere Menschen um ihre Ersparnisse zu bringen. Sogar vermeintliche Haftbefehle wurden schon verschickt, mit dem Hinweis, diese seien nur durch das Zahlen einer hohen Summe abzuwenden. Die Fälle häufen sich.

„Die Betrüger geben sich am Telefon überzeugend als Polizisten, z.B. Kommissare, aber auch als Staatsanwälte aus, um so auf perfide Weise das Vertrauen der Angerufenen – zumeist Senioren und Seniorinnen, zu gewinnen“, erläutert Ralph Bingel von der Kriminalpolizeilichen Beratungsstelle der Polizei in Bad Hersfeld. Dabei nutzen die Täter eine spezielle Technik, die bei einem Anruf auf der Telefonanzeige der Angerufenen die Polizei-Notrufnummer 110 oder eine andere örtliche Telefonnummer erscheinen lässt - obwohl die Anrufer zumeist aus dem Ausland agieren. Unter Vorwänden, wie beispielsweise die Polizei habe Hinweise auf einen geplanten Einbruch,

gelingt es den Betrügern immer wieder, ihren Opfern mittels geschickter Gesprächsführung glaubwürdig zu vermitteln, das Geld und Wertsachen zuhause nicht sicher sind. Ein Polizist in Zivil werde vorbeikommen, um das gesamte Geld und sämtliche Wertsachen „in Sicherheit“ zu bringen. Ein anderer Vorwand ist, dass die Ersparnisse auf untergeschobenes Falschgeld überprüft bzw. Spuren gesichert werden müssten, auch hier würde ein Polizist vorbeikommen und die Gegenstände entgegennehmen.

Auch auf die Konten und Bankdepots ihrer Opfer haben es die Betrüger abgesehen. Unter dem Hinweis, die Bankmitarbeiter seien korrupt, sollen die Angerufenen ihre Konten und Bankdepots leeren und einem Unbekannten, der sich als Polizist ausgibt, übergeben. Andere Betrugsopfer werden von der falschen Polizei dazu aufgefordert, per Western Union Geld ins Ausland zu überweisen, damit eine angebliche Betrügerbande festgenommen werden könne. Reagiert ein Opfer misstrauisch, wird es u.a. mit dem Hinweis, es behindere eine polizeiliche „Aktion“, wenn es nicht mitmache, unter Druck gesetzt und eingeschüchtert.

Besonders dreiste Täter gaben sich auch schon als Mitarbeiter des Bundeskriminalamts in „hochgeheimer Mission“ aus. Hatten sich ihre Opfer bereits bei der richtigen Polizei gemeldet, weil sie misstrauisch geworden waren, kontaktierten die Täter



ihr Opfer erneut, um es mit dem Hinweis, diese echte Polizei sei korrupt und würde die hochgeheime Operation des Bundeskriminalamts stören, zu verwirren. Dabei scheuten sich die Betrüger nicht, gefälschte Verpflichtungserklärungen zum Beispiel eines „informellen Mitarbeiters des Bundeskriminalamts“ oder ähnliche Anschein-Dokumente zu verwenden, um ihr Opfer zu täuschen. Neben den Anrufen wurden in jüngster Zeit sogar Haftbefehle verschickt mit der Aufforderung, die im Schreiben genannte Geldstrafe zu bezahlen, ansonsten drohe die Inhaftierung.

### Tipps der Polizei:

Die Polizei wird Sie niemals um Geldbeträge bitten.

Die Polizei ruft Sie **niemals** unter der Polizeinotruf-Nummer 110 an.

Das tun nur Betrüger. Sind Sie sich unsicher, wählen Sie die Nummer 110. Benutzen Sie dabei aber nicht die Rückruftaste, da Sie sonst möglicherweise, wieder bei den Betrügern landen, sondern wählen Sie die Nummer selber.

Sie können sich aber auch an das örtliche Polizeirevier wenden. Erzählen Sie den Beamten von den Anrufen. Am besten ist, wenn Sie die Nummer Ihrer örtlichen Polizeibehörde sowie die Notrufnummer 110 griffbereit am Telefon haben, damit Sie sie im Zweifelsfall selber wählen können.

### Sprechen Sie am Telefon nie über Ihre persönlichen und finanziellen Verhältnisse.

Lassen Sie sich am Telefon nicht unter Druck setzen. Geben Sie Betrügern keine Chance, legen Sie einfach den Hörer auf. Nur so werden Sie Betrüger los. Das ist keinesfalls unhöflich!

### Auflegen sollten Sie, wenn:

- Sie nicht sicher sind, wer anruft.
- Sie der Anrufer nach persönlichen Daten und Ihren finanziellen Verhältnissen fragt, z.B. ob Sie Bargeld, Schmuck oder andere Wertgegenstände im Haus haben.
- Sie der Anrufer auffordert, Bargeld, Schmuck oder andere Wertgegenstände herauszugeben, bzw. Geld zu überweisen, insbesondere ins Ausland.
- Sie der Anrufer unter Druck setzt.
- Der Anrufer Sie dazu auffordert, zu Fremden Kontakt aufzunehmen, z.B. zu einem Boten, der Ihr Geld und Ihre Wertsachen mitnehmen soll.

Glauben Sie Opfer eines Betrugs geworden zu sein? Wenden Sie sich sofort an die Polizei in Bad Hersfeld, Telefon: 06621 – 9320 oder in Rotenburg, Telefon: 06623 – 9370 und erstatten Sie Anzeige.

Wir wollen, dass Sie sicher leben!  
Ihr Polizeipräsidium Osthessen

Sprechen Sie mit uns, wir sind für Sie immer da:

### Ihr Ansprechpartner:

Polizeidirektion Hersfeld-Rotenburg  
Polizeihauptkommissar Maik Dorsch  
Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle  
Kleine Industriestraße 3  
36251 Bad Hersfeld  
Telefon: 06621 – 932112

**SENIOREN SIND  
AUF  
ZACK**

[www.auf-zack.de](http://www.auf-zack.de)

## Wichtige Telefonnummern (von A bis Z)

Rettungsdienst	112
Notruf (Polizei)	110
Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Allgemeine Sozialberatung der Diakonie	06621 - 72055
Ärztlicher Notdienst	06621 - 19292
Ev. Altenberatungsstelle	06621 - 51478
Bad Hersfelder Tafel	06621 - 795579
Beratung - Deutsche Rentenversicherung	06621 - 873211
Betreutes Wohnen Dresdener Str.	06621 - 201774
Bürgerservicebüro im Landratsamt	06621 - 870
Demenztelefon der Senioren-Beratung Waldhessen	06621 - 875323
Die Brücke e. V., Psychosoziale Beratungsstelle	06621 - 50950
Median Klinik Wigbertshöhe	06621 - 1850
Mehrgenerationenhaus Dippelmühle	06621 - 4096615
Klinik am Hainberg	06621 - 1730
Klinikum Bad Hersfeld	06621 - 880
Ökumenischer Hospizverein Bad Hersfeld e.V.	06621 - 794742
Private Pflegeberatung COMPASS (kostenfreie Beratung)	0800 101 88 00 (gebührenfrei)
Psychiatrische Ambulanz	06621 - 882060
Psychiatrisches Krankenhaus	06621 - 882065
Sozialamt (Landratsamt)	06621 - 874502
Seniorenbüro der Stadt Bad Hersfeld	06621 - 201760 & 201761
Stadtverwaltung (Zentrale)	06621 - 2010
Telefonseelsorge	0800 111 0 111 o. 0800 111 0 222
Vitalisklinik, Am Weinberg 3	06621 - 2050
Für persönliche Vermerke:	
Hausarzt	
Zahnarzt	

**BAD** FACHBEREICH  
**HERSFELD** GENERATIONEN



59

**Stadtverwaltung Bad Hersfeld  
Fachbereich Generationen**

Breitenstraße 57  
36251 Bad Hersfeld  
Telefon: 06621 - 201750

[www.bad-hersfeld.de](http://www.bad-hersfeld.de)



**S-ImmoPreisfinder**  
Was ist Ihre Immobilie wert?  
Finden Sie es in nur wenigen  
Minuten kostenlos heraus!

# Besser mit Makler. Am besten mit uns.

**Immobilienkauf oder -verkauf.  
Lassen Sie sich seriös,  
fair und kostenlos beraten.  
Vom Marktführer.**



\*Mehr erfahren:  
[ausgezeichnet.sparkassen.immo](http://ausgezeichnet.sparkassen.immo)

[www.spk-hef.de/immo](http://www.spk-hef.de/immo)

**Unsere Immobilienmakler  
sind gerne für Sie da:**

Ihre Ansprechpartner  
in Bad Hersfeld – Dudenstraße

Ihr Ansprechpartner  
in Rotenburg



Udo Pfeffer

Telefon:  
06621 85-4722



Thomas Schäfer

Telefon:  
06621 85-4721



Mike Rimbach

Telefon:  
06621 85-4724

E-Mail: [immobilien@spk-hef.de](mailto:immobilien@spk-hef.de)

Weil's um mehr als Geld geht.



**Sparkasse  
Bad Hersfeld-Rotenburg**